

BBBIOTECH

BB BIOTECH AG

Emissionsprospekt

Verkaufsprospekt/Unternehmensbericht 1997



BB Biotech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

Emissionsprospekt

Verkaufsprospekt/Unternehmensbericht 1997

Emissionsprospekt

zugleich

Verkaufsprospekt

für

SFr 4.000.000,-

Stück 400 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 1997 beschlossenen Teilausnutzung der
von der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 beschlossenen
genehmigten Kapitalerhöhung

sowie bis zu

SFr 600.000,-

Stück 60 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus dem Eigenbestand der Biotech Target S.A.
im Hinblick auf die der Dresdner Bank Aktiengesellschaft eingeräumte Mehrzuteilungsoption
jeweils mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997

und

jeweils lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat
über 1/10-Teilrechte

an

Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der
BB Biotech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

– zehn Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert –

– Wertpapier-Kenn-Nummer 910 468 –

sowie

Unternehmensbericht

für

SFr 18.900.000,-

Stück 1 890 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997

und

SFr 600.000,-

Stück 60 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus dem Eigenbestand der Biotech Target S.A.
im Hinblick auf die der Dresdner Bank Aktiengesellschaft eingeräumte Mehrzuteilungsoption

sowie

SFr 4.000.000,-

Stück 400 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 1997 beschlossenen Teilausnutzung der
von der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 beschlossenen
genehmigten Kapitalerhöhung

jeweils mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997

und

jeweils lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat
über 1/10-Teilrechte

an

Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der
BB Biotech AG

Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

– zehn Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert –

der

BB Biotech AG

**Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz**

für die Zulassung zum Geregelten Markt mit Aufnahme des Handels im

Neuen Markt

an der Frankfurter Wertpapierbörse

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Emissionsprospekts	4
Einsichtnahme in Unterlagen	4
Gegenstand des Emissionsprospekts	4

Das Angebot

Allgemeine Informationen	5
Börsennotierung	5
Verwendung der der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung neu zufließenden Mittel	5
Verwendung der der Biotech Target S.A. im Rahmen einer Plazierung von Greenshoe-Aktien zufließenden Mittel	6
Wechselkurs	6
Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung	6
Inhaber-Sammelzertifikat	7
Zertifikatsbedingungen	8
Besteuerung	10

Neuer Markt	13
--------------------------	----

Risikofaktoren	14
-----------------------------	----

Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	17
Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten	17
Kapitalverhältnisse	17
Aktionäre	18
Ausschüttungspolitik	18
Angaben über die an der Schweizer Hauptbörse gehandelten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG	18
Bekanntmachungen	19
Revisionsstelle	19

Organe der Gesellschaft

Die Generalversammlung	20
Der Verwaltungsrat	21
Die Revisionsstelle	22

Finanzteil

Konsolidierte Jahresrechnung 1996	23
– Bericht des Konzernrechnungsprüfers an die Generalversammlung	23
– Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 1996	24
– Konsolidierte Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 1996 abgeschlossene Geschäftsjahr ...	25
– Konsolidierte Mittelflußrechnung für das am 31. Dezember 1996 abgeschlossene Geschäftsjahr	26

– Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 1996	27
Konsolidierte Bilanz per 30. Juni 1997	32
Konsolidierte Erfolgsrechnung für die am 30. Juni 1997 abgeschlossene Periode	33
Vergleichende Darstellung für die Geschäftsjahre 1994, 1995 und 1996	34
Brancheninformation – Biotechnologie	35
Geschäftstätigkeit	
Anlagetätigkeit und -strategie	37
Vermögensverwaltung	37
Anlagerichtlinien der BB Biotech AG	39
Beteiligungen der BB Biotech AG	41
Rechtsstreitigkeiten	42
Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management	43
Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der BB Biotech AG	44

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Emissionsprospekts

Die BB Biotech AG (im folgenden auch als die „BB BIOTECH AG“, die „BB Biotech“, die „Biotech“, die „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als die „Biotech-Gruppe“ bezeichnet) und die am Ende dieses Emissionsprospekts aufgeführten Konsortialbanken übernehmen gemäß § 13 Verkaufsprospektgesetz und § 77 Börsengesetz, jeweils i. V. m. §§ 45 ff. Börsengesetz, die Verantwortung für den Inhalt dieses Emissionsprospekts und erklären hiermit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Emissionsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Der Emissionsprospekt ist in dieser Form dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel als Hinterlegungsstelle übermittelt worden.

Einsichtnahme in Unterlagen

Alle in diesem Emissionsprospekt genannten öffentlichen Unterlagen, die die Gesellschaft betreffen, sowie der Geschäftsbericht 1996 der Gesellschaft können am Sitz der Gesellschaft in 8200 Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, Vordergasse 3, und in den Geschäftsräumen der Dresdner Bank Aktiengesellschaft in 60301 Frankfurt am Main, Jürgen-Ponto-Platz 1 („Dresdner Bank“), jeweils während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gegenstand des Emissionsprospekts

Gegenstand des Emissionsprospekts, soweit Verkaufsprospekt, sind die SFr 4.000.000,- Stück 400 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert aus der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 1997 beschlossenen Teilausnutzung der von der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 beschlossenen genehmigten Kapitalerhöhung (im folgenden auch die „Neuen Aktien“) sowie die bis zu SFr 600.000,- Stück 60 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert aus dem Eigenbestand der Biotech Target S.A. (im folgenden auch die „Greenshoe-Aktien“) im Hinblick auf die der Dresdner Bank eingeräumte Mehrzuteilungsoption, jeweils mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997 und jeweils lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/10 Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz – zehn Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert.

Gegenstand des Emissionsprospekts, soweit Unternehmensbericht, sind die SFr 18.900.000,- Stück 1 890 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997 sowie die SFr 600.000,- Stück 60 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert aus dem Eigenbestand der Biotech Target S.A. im Hinblick auf die der Dresdner Bank eingeräumte Mehrzuteilungsoption sowie die oben unter Gegenstand des Emissionsprospekts, soweit Verkaufsprospekt, beschriebenen SFr 4.000.000,- Stück 400 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert aus der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 1997 beschlossenen Teilausnutzung der von der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 beschlossenen genehmigten Kapitalerhöhung, jeweils mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997 und jeweils lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/10-Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz – zehn Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert – („Gesamtes Aktienkapital“).

Das Angebot

Allgemeine Informationen

Die SFr 4.000.000,- Neuen Aktien, lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/10-Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz (im folgenden auch „Miteigentumsanteile“ genannt), wurden von einem Bankenkonsortium unter Federführung der Dresdner Bank und Mitführung der Westdeutsche Landesbank Girozentrale („WestLB“), in der Zeit vom 1. Dezember 1997 bis zum 5. Dezember 1997 („Verkaufsfrist“) in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebotes und international im Rahmen einer Privatplazierung interessierten Anlegern im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens zum Kauf angeboten. Die vorzeitige Beendigung des Verkaufs unter Abkürzung der Verkaufsfrist war vorbehalten.

Kaufangebote konnten unlimitiert abgegeben oder mit einem Höchstpreis („Preislimit“) versehen werden. Der Verkaufspreis, zu dem die Miteigentumsanteile und gegebenenfalls auch die bis zu SFr 600.000,- Greenhoe-Aktien, lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat über 1/10-Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert, einheitlich abgerechnet werden, wurde auf Basis der bis zum Ende der Verkaufsfrist eingegangenen Kaufangebote am 6. Dezember 1997 auf DM 53,50 festgelegt und am 8. Dezember 1997 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlicht; eine zusätzliche Veröffentlichung ist alsbald in der Börsen-Zeitung vorgesehen. Kaufangebote wurden von den am Ende dieses Emissionsprospekts genannten Konsortialbanken freibleibend während der üblichen Schalterstunden entgegengenommen. Insbesondere für den Fall, daß das Plazierungsvolumen nicht ausreicht, sämtliche Kaufangebote zum Verkaufspreis zu bedienen, hatten sich die Konsortialbanken vorbehalten, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen. Anleger, die ihr Kaufangebot über eine Konsortialbank abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen jeweils zugewiesenen Miteigentumsanteile ab dem 8. Dezember 1997 bei dieser in Erfahrung bringen.

Der Kaufpreis für die Miteigentumsanteile zuzüglich der üblichen Effektenprovision ist von den Erwerbern am 10. Dezember 1997 zu entrichten.

Nach Durchführung der vorgenannten Kapitalerhöhung, die von der Bellevue Asset Management AG, Grafenauweg 4, 6301 Zug, Kanton Zug, Schweiz (im folgenden „BAM“¹⁾) genannt, gegen Sacheinlage durch Einbringung der Biotech Growth S.A. mit Sitz in Panama, Republik Panama²⁾, gezeichnet wurde, wurden die Neuen Aktien, lieferbar in Miteigentumsanteilen, von einem unter Federführung der Dresdner Bank und Mitführung der WestLB stehenden Bankenkonsortium von der BAM zum Plazierungspreis von DM 53,50 je Miteigentumsanteil mit der Verpflichtung erworben, für deren Plazierung Sorge zu tragen.

Den Miteigentumsanteilen wurde die Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) – 910 468 – zugewiesen.

Börsennotierung

Das Gesamte Aktienkapital der Gesellschaft wurde am 8. Dezember 1997 zum Geregelteten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Aufnahme des Handels im Neuen Markt, zunächst³⁾ für die unter Gegenstand des Emissionsprospekts, soweit Verkaufsprospekt, beschriebenen Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert, lieferbar und handelbar in Miteigentumsanteilen⁴⁾, ist für den 10. Dezember 1997 vorgesehen.

Verwendung der der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung neu zufließenden Mittel

Der Erlös aus der Plazierung der mit diesem Emissionsprospekt angebotenen Neuen Aktien, lieferbar in Miteigentumsanteilen, beträgt DM 214.000.000,-. Die gesamten Kosten, einschließlich der Vergütung der Konsortialbanken in Höhe von DM 8.778.480,-, werden voraussichtlich DM 10.570.000,- betragen.

Es ist vorgesehen, die anlässlich der vorgenannten Kapitalerhöhung und der Plazierung der Miteigentumsanteile neu zufließenden Mittel in Höhe von voraussichtlich DM 203.430.000,- gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie zum Erwerb von Beteiligungen einzusetzen.

Diese neuen Beteiligungen sollen wiederum durch eine zu 100 % im Besitz der Gesellschaft stehenden Tochtergesellschaft, die Biotech Growth S.A. mit Sitz in Panama, Republik Panama, gehalten werden²⁾.

1) vgl. S. 43 „Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management“.

2) vgl. S. 41 „Beteiligungen der BB Biotech AG“.

3) vgl. S. 6 „Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung“.

4) vgl. S. 4 „Gegenstand des Emissionsprospekts“.

Verwendung der der Biotech Target S.A. im Rahmen einer Plazierung von Greenshoe-Aktien zufließenden Mittel

Der Erlös aus einer Plazierung von mit diesem Unvollständigen Verkaufsprospekt/Unternehmensbericht angebotenen Greenshoe-Aktien, lieferbar in Miteigentumsanteilen, soll gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie zum Erwerb von Beteiligungen eingesetzt werden.

Wechselkurs

Am 8. Dezember 1997 betrug der amtliche Devisenmittelkurs der Frankfurter Devisenbörse für 100 SFr (SFr im folgenden auch als „CHF“ bezeichnet) = 123,289 DM.

Lieferbarkeit, Handelbarkeit und Abrechnung

Im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse werden die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der Gesellschaft (im folgenden auch „Aktien“ genannt), die in dem bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG, Zürich, Schweiz, als Verwahrer für die Deutsche Börse Clearing AG (im folgenden auch „Clearing AG“ genannt) eingerichteten Sonderdepot verbucht sind, in Form von Miteigentumsanteilen an einem von der Clearing AG ausgestellten Inhaber-Sammelzertifikat über 1/10-Teilrechte an Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz (im folgenden auch „Inhaber-Sammelzertifikat“ genannt) lieferbar sein. Hierbei repräsentieren jeweils zehn Miteigentumsanteile eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert. Jeder Eigentümer von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert ist berechtigt, durch Vermittlung seiner Depotbank, seine Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert auf seine Kosten gegen Einräumung entsprechender Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat der Clearing AG auf die Clearing AG zu übertragen und so die Lieferbarkeit und damit auch die Handelbarkeit im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse herzustellen.

Die auf die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert entfallenden Dividenden, sonstigen Beträge, Zusatzaktien, Bezugsrechte, Stimmrechtsvollmachten und sonstigen Rechte wird die Clearing AG jeweils unverzüglich an die Miteigentümer nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen¹⁾ weiterleiten.

Gemäß den für das Inhaber-Sammelzertifikat der Clearing AG geltenden Zertifikatsbedingungen ist jeder Miteigentümer des Inhaber-Sammelzertifikats berechtigt, jederzeit von der Clearing AG die Auslieferung einer seinen Miteigentumsanteilen an dem Inhaber-Sammelzertifikat entsprechende Stückzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert an sich selbst oder an einen von ihm bestimmten Dritten, sofern er dies für zehn Miteigentumsanteile oder ein Vielfaches davon beantragt, zu verlangen.

Die Clearing AG wird nach Eingang eines solchen Antrags eines Miteigentümers am Inhaber-Sammelzertifikat den Verwahrer umgehend anweisen, die betreffende Stückzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert dem von der Clearing AG in dieser Anweisung benannten Begünstigten in Zürich zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die Clearing AG die in dem Inhaber-Sammelzertifikat verbriefte Anzahl von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert um die Anzahl der zur Verfügung gestellten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert vermindern.

Für die Auslieferung von Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert gemäß dem vorstehenden Absatz stellt die Clearing AG dem Miteigentümer eine Gebühr von gegenwärtig DM 65,- je Auslieferung in Rechnung. Mit der Auslieferung in Zusammenhang stehende sonstige Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben sind vom Miteigentümer zu tragen.

Mit der Auslieferung der Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert erlischt die Lieferbarkeit und damit auch die Handelbarkeit im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse.

¹⁾ vgl. S. 8 „Zertifikatsbedingungen“.

Inhaber-Sammelzertifikat
über
1/10-Teilrechte
an
Inhaberaktien zu je CHF 10,- Nominalwert
der
BB BIOTECH AG
Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

Zur Geltendmachung der Rechte aus den Inhaberaktien hält die Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als Deckung Inhaberaktien zu je CHF 10,- Nominalwert der BB BIOTECH AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, in einem bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG (SEGA), Zürich, unterhaltenen Sonderdepot treuhänderisch für sämtliche Inhaber von Miteigentumsanteilen an diesem Inhaber-Sammelzertifikat.

Jeder Miteigentümer dieses Inhaber-Sammelzertifikats ist berechtigt, jederzeit von der Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft die Auslieferung einer sich aus seinem Bestand an Miteigentumsanteilen dividiert durch zehn ergebenden Stückzahl von Inhaberaktien an sich oder einen von ihm zu benennenden Dritten zu verlangen. Die Auslieferung von Bruchteilen von Inhaberaktien oder von 1/10-Teilrechten (Miteigentumsanteilen) ist nicht möglich. Die Inhaberaktien werden bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG (SEGA), Zürich, zur Verfügung gestellt.

Im übrigen gelten die diesem Inhaber-Sammelzertifikat beigefügten Zertifikatsbedingungen, die Bestandteil dieser Urkunde sind.

Frankfurt am Main

DEUTSCHE BÖRSE CLEARING AG

Zertifikatsbedingungen

1. Das Inhaber-Sammelzertifikat trägt die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen der Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft (im folgenden „Clearing AG“ genannt).
2. Jeder Miteigentümer dieses Inhaber-Sammelzertifikats ist berechtigt, jederzeit von der Clearing AG die Auslieferung bzw. Gutschrift einer seinen Miteigentumsanteilen entsprechenden Stückzahl (Anzahl der Miteigentumsanteile dividiert durch zehn) von Inhaberaktien zu je SFr 10.– Nominalwert (im folgenden „Inhaberaktien“ genannt) der BB BIOTECH AG, Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz (im folgenden „Gesellschaft“ genannt), zu verlangen; sie werden bei der Schweizerischen Effekten-Giro AG, Zürich (im folgenden „Verwahrer“ genannt), zur Verfügung gestellt. Einen entsprechenden Auftrag hat der Miteigentümer über seine Depotbank zu erteilen. Es können keine Bruchteile von Inhaberaktien zur Verfügung gestellt werden, da je zehn Miteigentumsanteile das Vollrecht an einer Inhaberaktie gewähren. Jeweils zehn Miteigentumsanteile oder ein Vielfaches hiervon sind zur Auslieferung bzw. Gutschrift einer Inhaberaktie oder des entsprechenden Vielfachen von Inhaberaktien erforderlich.

Außer der von der Clearing AG im Rahmen des § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Gebühr für die Auslieferung hat der Miteigentümer etwaige mit der Auslieferung entstehende sonstige Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben zu tragen.

Die Auslieferung von Einzelstücken aus diesem Inhaber-Sammelzertifikat kann von den Miteigentümern nicht verlangt werden.

3. Die Clearing AG vermittelt dem Miteigentümer über dessen Depotbank nach Maßgabe seines Anteils am Inhaber-Sammelzertifikat grundsätzlich alle Rechte aus den Inhaberaktien.

Bardividenden leitet die Clearing AG an den Miteigentümer weiter.

Stockdividenden, Aktien aus Stocksplits und Gratisaktien werden dem Miteigentümer in Form weiterer Miteigentumsanteile am Inhaber-Sammelzertifikat gutgeschrieben. Soweit eine anteilmäßige Aufteilung auf die Miteigentümer nicht möglich ist, wird die Clearing AG die entsprechenden Rechte bestmöglich zu verwerten suchen; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung der Miteigentümer halten.

Im Falle der Einräumung von Bezugsrechten gibt die Clearing AG dem Miteigentümer nach Möglichkeit Gelegenheit zum Bezug. Wird das Bezugsrecht nicht innerhalb der festgelegten Frist ausgeübt, wird die Clearing AG das Bezugsrecht bestmöglich zu verwerten suchen; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung des Miteigentümers halten.

Die Clearing AG kann neue Aktien, Bezugsrechte, Teilrechte oder sonstige Rechte aus den Inhaberaktien bestmöglich verwerten, sofern sie dies im Interesse aller Miteigentümer für geboten hält oder eine anteilmäßige Aufteilung auf die Miteigentümer nach ihrem Ermessen nicht möglich ist; den Verwertungserlös wird sie zur Verfügung der Miteigentümer halten.

Im übrigen gelten die von der Clearing AG gegebenenfalls bekanntzugebenden Fristen und Bedingungen.

Sämtliche Zahlungen an den Miteigentümer erfolgen nach Maßgabe der jeweils geltenden Devisenvorschriften in Deutscher Mark, es sei denn, daß der Miteigentümer rechtzeitig vor Fälligkeit Zahlung in CHF verlangt hat.

4. Das Stimmrecht aus den Inhaberaktien wird die Clearing AG grundsätzlich nicht ausüben. Sie wird dem Miteigentümer oder einem von diesem benannten Dritten¹⁾ auf Verlangen eine Zutrittskarte zur Generalversammlung beschaffen bzw. eine weisungsgemäße Ausübung des Stimmrechts veranlassen.

Da je zehn Miteigentumsanteile das Vollrecht an einer Inhaberaktie gewähren, ist die Ausstellung einer Zutrittskarte bzw. die Stimmrechtsausübung nur für zehn Miteigentumsanteile oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon möglich.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, vor jeder Generalversammlung die Tagesordnung sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bekanntzugeben.

¹⁾ vgl. S. 20 „Generalversammlung“.

5. Sollte die Ausgabe des Inhaber-Sammelzertifikats zu irgendeinem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegen, so haben die Miteigentümer diese Steuern, Gebühren oder Abgaben nach Maßgabe ihrer Anteile am Inhaber-Sammelzertifikat zu tragen.

Die Clearing AG ist berechtigt, Steuern, Gebühren oder Abgaben, denen sie zu irgendeinem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz allein auf Grund der Tatsache unterworfen wird, daß sie die Inhaberaktien hält, auf alle Miteigentümer nach Maßgabe ihrer Anteile am Inhaber-Sammelzertifikat umzulegen.

6. Treten infolge einer Kapitalveränderung, Verschmelzung, Umwandlung, Firmenänderung oder aus einem anderen Grund an die Stelle der Inhaberaktien andere Aktien oder ein sonstiger Vermögenswert, so wandelt sich das Recht der Miteigentümer an den Inhaberaktien in ein Recht an dem Ersatzgegenstand. Die Zertifikatsbedingungen gelten dann sinngemäß.
7. Die Clearing AG ist berechtigt, den Verwahrer durch eine andere Person zu ersetzen. Die Haftung der Clearing AG beschränkt sich hierbei auf die sorgfältige Auswahl. Unberührt bleibt die Befugnis der Clearing AG, die Funktion des Verwahrers selbst wahrzunehmen.
8. Werden die Inhaberaktien in einer die Mitwirkung der Clearing AG in dieser Form nicht mehr erfordernden Weise an deutschen Wertpapierbörsen lieferbar oder wird die Zulassung der Inhaberaktien lieferbar in Miteigentumsanteilen am Inhaber-Sammelzertifikat zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zurückgenommen, so wird die Clearing AG die Miteigentümer auffordern, ihr einen Auftrag gemäß Ziffer 2 Abs. 1 zu erteilen. Wird dieser Auftrag nicht innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit Veröffentlichung der Aufforderung erteilt, so ist die Clearing AG nach ihrem Ermessen berechtigt, die Inhaberaktien bei einer in der Aufforderung angegebenen Stelle für den Miteigentümer auf dessen Kosten und Gefahr zu hinterlegen. Damit erlöschen die Pflichten der Clearing AG aus dem Inhaber-Sammelzertifikat.
9. Die Miteigentümer tragen anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den für das Inhaber-Sammelzertifikat als Deckung gehaltenen Bestand an Inhaberaktien infolge höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland oder anderer Umstände treffen sollten, die die Clearing AG nicht zu vertreten hat.

Die Clearing AG wird alle Verpflichtungen aus dem Inhaber-Sammelzertifikat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Wird sie durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland oder andere Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert, so trifft sie keine Verantwortung.

Der Verwahrer ist der Clearing AG gegenüber zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben verpflichtet. Etwaige Ansprüche gegen ihn wird die Clearing AG zugunsten der Miteigentümer geltend machen. Darüber hinaus haftet die Clearing AG nur für die sorgfältige Auswahl des Verwahrers.

10. Sollte irgendeine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechende Regelung gelten.
11. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Miteigentümer und der Clearing AG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
12. Eine Änderung dieser Zertifikatsbedingungen ist nur zulässig, soweit durch sie die Rechte der Miteigentümer nicht beeinträchtigt werden, es sei denn, daß sie durch gesetzliche Vorschriften oder durch die Statuten der Gesellschaft bedingt ist.

Besteuerung

Der Abschnitt Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger schweizerischer und deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit der schweizerischen Gesellschaft BB Biotech AG und den Miteigentumsanteilen bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte sein, die relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Unvollständigen Verkaufsprospekts/Unternehmensberichts geltende nationale schweizerische und deutsche Recht sowie das deutsch-schweizerische Doppelbesteuerungsabkommen. In diesen Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern. Potentiellen Käufern von Miteigentumsanteilen wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung und wegen der bei einer Erstattung von Quellensteuern einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse im Einzelfall angemessen zu berücksichtigen.

Schweizerisches Recht

– Schweizer Steuersystem allgemein

In der Schweiz sind drei Hoheitsträger berechtigt, Steuern zu erheben: der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden. Die Gemeinden erheben ihre Steuern in der Regel als Zuschlag zu den kantonalen Steuern.

Von der gesamten Gewinnsteuerbelastung entfallen in der Regel rund ein Drittel auf den Bund und zwei Drittel auf die Kantone und Gemeinden.

Nachfolgend wird mehrmals auf eine geplante Reform des Unternehmenssteuerrechts des Bundes Bezug genommen. Diese Reform wurde vom Parlament bereits verabschiedet. Unter Umständen ist über die Gesetzesänderung noch eine Volksabstimmung durchzuführen. Dies ist jedoch nicht sicher. Falls es zu keiner Volksabstimmung gegen die Gesetzesänderung kommt, kann diese voraussichtlich ab dem 1. Januar 1998 in Kraft treten.

– Besteuerung der Gesellschaft

a) Bund

Der Bund erhebt gemäß geltendem Recht eine renditeabhängige Gewinnsteuer von maximal 9,8 %. Ab 1. Januar 1998 wird der Steuersatz aufgrund der geplanten Änderung des Bundessteuergesetzes voraussichtlich unabhängig von der Rendite 8,5 % betragen.

Für Ertrag aus Beteiligungen wird ein Beteiligungsabzug gewährt, wenn die Obergesellschaft mindestens 20 % des Grundkapitals der Untergesellschaft besitzt oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens SFr 2 Mio. beträgt. Der Beteiligungsabzug bezweckt die Vermeidung der Doppelbesteuerung des Gewinns der Untergesellschaft, da der Gewinn der Untergesellschaft bei dieser bereits mit der Gewinnsteuer belastet wird. Durch den Beteiligungsabzug ermäßigt sich die Gewinnsteuer im Verhältnis des Nettoertrages aus Beteiligungen zum gesamten Reingewinn. Dividendenertrag wird damit bei der BB Biotech AG höchstens mit einer marginalen und somit vernachlässigbaren Rechtssteuerbelastung belegt.

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen unterliegen gemäß geltendem Recht der ordentlichen Gewinnbesteuerung. Ab 1. Januar 1998 können aufgrund der vorgesehenen Gesetzesänderungen auch Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen, an welchen die Obergesellschaft mindestens 20 % des Grundkapitals hält und welche von der Obergesellschaft während mindestens eines Jahres gehalten wurden, vom Beteiligungsabzug profitieren. Für Beteiligungen, welche nach dem 1. Januar 1997 gekauft wurden, gilt dies sofort. Für Beteiligungen, welche vor diesem Datum erworben wurden, gilt diese Regelung erst ab dem 1. Januar 2007.

Der Bund erhebt gemäß geltendem Recht eine Kapitalsteuer von 0,08 % vom steuerbaren Kapital. Das steuerbare Kapital umfaßt das einbezahlte Grundkapital, die offenen Reserven, die versteuerten stillen Reserven sowie den Gewinnvortrag. Die Kapitalsteuer soll aufgrund der jüngsten Gesetzesänderung per 1. Januar 1998 abgeschafft werden.

b) Kantonale und kommunale Steuern

Da die BB Biotech AG eine Holdinggesellschaft ist, deren Aktiven hauptsächlich aus Beteiligungen bestehen, ist sie aufgrund des Holdingprivilegs von den kantonalen und kommunalen Gewinnsteuern befreit.

Die BB Biotech AG hat eine jährliche Kapitalsteuer von rund 0,05 % des einbezahlten Aktienkapitals zu entrichten.

c) Umsatzabgabe

Der Kauf und Verkauf von Wertschriften und Beteiligungen durch die BB Biotech AG unterliegt grundsätzlich der Umsatzabgabe. Diese beträgt 0,15 % auf Schweizer Wertschriften und 0,3 % auf ausländische Wertschriften. Transaktionen, welche von den Tochtergesellschaften der BB Biotech AG durchgeführt werden¹⁾, unterliegen der Schweizer Umsatzabgabe nicht.

d) Emissionsabgabe

Auf die Ausgabe von Aktien bei einer Kapitalerhöhung wird gemäß geltendem Recht eine Emissionsabgabe von 2 % auf die der Gesellschaft zufließenden Eigenmittel erhoben. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung wird die Emissionsabgabe ab 1. Januar 1998 voraussichtlich nur noch 1 % betragen.

– Besteuerung von Dividenden

Schweizerische Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Verrechnungssteuer) von 35 % einzubehalten und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu überweisen. Die Quellensteuer kann von den Aktionären nach Maßgabe der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert bzw. angerechnet werden.

Für die Besteuerung der Dividenden ist im übrigen das nationale Recht des Ansässigkeitsstaates des Aktionärs bzw. des Staates der Betriebsstätte maßgebend.

– Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Veräußerung von Aktien der BB Biotech AG hat in der Schweiz für Personen, welche nicht in der Schweiz ansässig sind und in der Schweiz keine Betriebsstätte haben, keine Einkommens- oder Gewinnsteuerfolgen.

Für die Besteuerung der Veräußerungsgewinne ist das nationale Recht des Ansässigkeitsstaates des veräußernden Aktionärs bzw. des Staates der Betriebsstätte maßgebend.

Deutsches Recht

– Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen oder von einem ausländischen Aktionär im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten wurden, unterliegen ohne Besonderheiten der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung im Privatvermögen gehaltener Aktien sind hingegen nur zu versteuern, wenn die Veräußerung innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb stattfindet oder – nach Ablauf dieser Spekulationsfrist – wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mehr als 25 % unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Ein ausländischer Aktionär ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien der deutschen Besteuerung nur, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mehr als 25 % unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Insoweit sehen die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sogar eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

– Vermögensteuer

Für Veranlagungszeiträume ab dem 1. Januar 1997 wird eine Vermögensteuer in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erhoben.

– Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- (a) der Erblasser (Schenker) oder der Erbe (Beschenkte oder sonstige Erwerber) zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) außer im Fall von (a) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

¹⁾ vgl. S. 37 „Anlagetätigkeit und -strategie“.

(c) der Erblasser oder Schenker entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10% am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

– Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an.

Doppelbesteuerungsabkommen

Besteuerung von Dividenden in der Schweiz

Dividenden auf Aktien von schweizerischen Gesellschaften unterliegen derzeit einer schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% der Bruttodividende. Nach dem deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen wird im Regelfall deutschen Berechtigten der 15% übersteigende Teil dieser Steuer auf Antrag erstattet, falls sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland durch Bescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes den Schweizer Behörden auf deren Vordruck nachweisen.

Der Erstattungsantrag ist unter Verwendung des Formblattes R 85 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern einzureichen. Anträge sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge fällig geworden sind, zu stellen.

Besteuerung von Dividenden in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland werden die Dividenden von schweizerischen Gesellschaften ohne Abzug einer Kapitalertragsteuer und auch ohne Abzug der seit 1. Januar 1993 zu erhebenden Zinsabschlagsteuer ausbezahlt. Bei unbeschränkt Steuerpflichtigen („Steuerinländer“) unterliegt die Bruttodividende jedoch der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Nach der mit Wirkung zum 1. Januar 1993 geltenden Erhöhung der Sparerfreibeträge bleiben allerdings für Privatanleger Einkünfte aus Kapitalvermögen bis zum Betrag von DM 6.100,-/DM 12.200,- (ledig/verheiratet: inklusive Werbungskostenpauschbetrag) steuerfrei. Dies gilt auch für Dividendeneinkünfte. Die im Rahmen des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens in der Schweiz verbleibende Verrechnungssteuer in Höhe von 15% kann auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf schweizerische Dividendenerträge angerechnet werden. Steuerinländer haben die Wahl zwischen der vorgenannten Anrechnungsmethode und dem Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens.

Für beschränkt Steuerpflichtige („Steuerausländer“) sind die Dividenden in Deutschland grundsätzlich frei von deutscher Steuer; etwas anderes gilt aber z. B., wenn die betreffenden Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen des Steuerausländers gehören.

Neuer Markt

Der Neue Markt soll insbesondere innovativen Wachstumsunternehmen kleinerer und mittlerer Größe (in diesem Kapitel „Emittent“ genannt) den Zugang zum Kapitalmarkt ermöglichen. Seit dem 10. März 1997 wird an der Frankfurter Wertpapierbörse (zwischen 10.30 Uhr und 13.30 Uhr an Geschäftstagen) in diesem staatlich anerkannten und überwachten Handelssegment gehandelt.

Der Neue Markt wendet sich an risikofreudige Anleger, sowohl auf privater als auch auf institutioneller Seite.

Zusätzlich zu den Anforderungen für eine Zulassung zum Regulated Market hat der jeweilige Emittent grundsätzlich weitere Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, wodurch u. a. die Transparenz erhöht werden soll:

- Streubesitz nach Börsengang mindestens 15 %, möglichst 25 %;
- Stammaktien als primäre Aktiengattung;
- Prospekt mit Jahresabschlüssen nach IAS (International Accounting Standards), US-GAAP (US-Generally Accepted Accounting Principles) oder GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) (mit Überleitung) in deutscher und englischer Sprache; auf Antrag kann von dieser Zulassungsvoraussetzung für die Dauer von höchstens zwei Jahren befreit werden;
- Akzeptanz des deutschen Übernahmekodex;
- Grundsätzlich: Veräußerungsverbot für Altaktionäre, mindestens sechs Monate;
- Plazierung sollte mindestens zu 50 % aus Kapitalerhöhung stammen;
- Plazierungsvolumen mindestens DM 10 Mio.

Darüber hinaus entstehen Folgepflichten für den Emittenten:

- Erstellung von Quartalsberichten in deutscher und englischer Sprache;
- Offenlegung der Jahresabschlüsse spätestens vier Monate (Ausnahmen sind möglich), der Quartalsabschlüsse spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Rechnungsabschluß;
- Analystenveranstaltungen, mindestens einmal jährlich;
- Veröffentlichung eines jährlichen Unternehmenskalenders mit allen relevanten Terminen;
- Offenlegung der Veränderungen des Anteilsbesitzes von Organmitgliedern, getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, mindestens einmal jährlich;
- Dauerhafte Verpflichtung eines Betreuers.

Betreuer sind entweder zum Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Unternehmen oder Börsenhändler, die während der Handelszeit als Market-Maker fungieren. Auszugsweise gehört zu den Pflichten des Betreuers:

- Fortlaufendes Stellen verbindlicher Geld- und Briefkurse, dadurch soll eine hohe Liquidität der Aktie sichergestellt werden;
- Unverzögliche Ausführung der Kundenorders;
- Begrenzung des Spread zwischen Geld- und Brief-Limit auf max. 5 % erleichtert eine faire Preisfindung;
- Ausgleich von Marktüberhängen, sofern noch nicht in der Preisfeststellung vertreten;
- Regelmäßige Analyse des Emittenten aus Kapitalmarktsicht;
- Beratung des Emittenten bei der Sicherstellung der Ad-hoc-Publizität und der fortlaufenden Berichterstattung für die Investoren;
- Der Skontrofführer (preisfeststellender Freimakler) stellt laufend Preistaxen anhand der für die Aktien des Emittenten gesamten Ordermenge.

Des Weiteren bestehen Regelungen zur Kontrolle des Betreuers. Im Zuge der Ende November 1997 begonnenen Umstellung des Handelssystems auf Xetra (Exchange Electronic Trading) soll später auch der Neue Markt berücksichtigt werden.

Risikofaktoren

Zukünftige Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Miteigentumsanteilen im Rahmen des Angebotes alle nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Unvollständigen Verkaufsprospekt/Unternehmensprospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen.

Allgemeines Risiko von Aktienanlagen

Anlagen in Aktien ziehen Abhängigkeiten zu den generellen Bewegungen der globalen und lokalen Aktienmärkte nach sich. Die Aktienmärkte können kurz- oder langfristig starken Schwankungen mit dementsprechendem Kursrisiko für Anleger ausgesetzt sein.

Keine aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Anlagepolitik

Die BB Biotech AG ist keine Kapitalanlage-/Fondsgesellschaft im engeren Sinne und unterliegt deshalb in ihrer Anlagepolitik nicht besonderen, den Anlegerschutz bezweckenden Vorschriften. Das schweizerische Bundesgesetz über die Anlagefonds (Anlagefondsgesetz, AFG) vom 18. März 1994 ist nach Mitteilung der Gesellschaft auf die BB Biotech AG nicht anwendbar, ebensowenig unterfällt derzeit die Gesellschaft wegen ihrer unternehmerisch ausgerichteten Anlagestrategie den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des deutschen Gesetzes über den Vertrieb ausländischer Investmentanteile und über die Besteuerung der Erträge aus ausländischen Investmentanteilen (Auslandinvestment-Gesetz – AuslinvestmG) vom 28. Juli 1969.

Rechtliche Struktur der Beteiligungen

Die Beteiligungen der BB Biotech AG erfolgen nicht unmittelbar durch die Gesellschaft selbst. Vielmehr werden die Anteile an den Zielgesellschaften von ihren 100%igen, nach dem Recht der Republik Panama gegründeten und dort domizilierenden Tochtergesellschaften Biotech Focus S.A., Biotech Invest S.A. sowie Biotech Target S.A. erworben und endgültig gehalten. Bei einem zukünftig einmal gewünschten oder für erforderlich gehaltenen Transfer dieser Vermögenswerte auf die schweizerische Muttergesellschaft oder eine andere Person kommt demzufolge den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Republik Panama wesentliche Bedeutung zu.

Das mit dieser rechtlichen Gestaltung verbundene Nebeneinander verschiedener Rechtsordnungen kann darüber hinaus erfahrungsgemäß die Durchsetzung von Rechtsansprüchen erheblich erschweren und zeitlich verzögern.

Die Gesellschaft weist darauf hin, daß insoweit in der Vergangenheit keine Probleme entstanden sind.

Natur der Anlagen

Die Tochtergesellschaften¹⁾ beteiligen sich an jungen Gesellschaften der Biotechnologie-Industrie. Solche Beteiligungen weisen ein hohes Kursgewinnpotential auf, aber auch ein hohes Risiko, das zu substantiellen Verlusten führen kann. Die wesentlichen generellen Risikofaktoren für solche Beteiligungen sind geringe operative Erfahrung der Gesellschaften, Verluste der Gesellschaften für die vorhersehbare Zukunft oder markante Schwankungen in deren Einkünften sowie weiterer substantieller Kapitalbedarf der Gesellschaften zur Fortsetzung der Produktentwicklung und Markteinführung. Weiterhin befinden sich die meist wenigen Produkte der meisten Gesellschaften noch in einem frühen Stadium mit entsprechend hohem Entwicklungsrisiko. Die Gesellschaften hängen sehr stark vom Erfolg dieser wenigen Produkte ab.

Limitierte Diversifikation sowie Industrie- und Sektorfokus

Die Tochtergesellschaften tätigen Anlagen in fünf bis acht Hauptbeteiligungen sowie einer vergleichbaren Anzahl von Nebenbeteiligungen. Diese Beteiligungen sind fokussiert auf wenige Technologie- und therapeutische Gebiete. Zudem sind sie von substantieller Größe und umfassen bis zu 20 % und mehr der Anteile der Zielgesellschaften. Durch diese vom Prinzip der Diversifikation abweichende Strategie können negative wissenschaftliche, wirtschaftliche, patentrechtliche oder andere Ereignisse bei selbst nur einer der Beteiligungen zu substantiellen Verlusten führen.

¹⁾ siehe oben „Rechtliche Struktur der Beteiligungen“.

Geringe Liquidität der Beteiligungen, Volatilität

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften¹⁾ zum Verkauf bestimmter Beteiligungen kann als Folge rechtlicher Einschränkungen, geringen Aufnahmevermögens des Marktes und der Größe der Positionen stark eingeschränkt sein. Zusätzlich sind die Kurse von Biotechnologie-Aktien häufig sehr volatil. Als Folge kann die Liquidation solcher Positionen schwierig und langwierig und möglicherweise nur unter starkem Kursverlust möglich sein.

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Medikamentenentwicklung

Die Gesetzgebung zur Zulassung von biotechnologischen Produkten zum Verkauf hat erhebliche Bedeutung für die Biotechnologie-Industrie. Forschung und Entwicklung, Erprobung, Produktion, Marketing und Verkauf von Biotechnologie- und ähnlichen Produkten unterliegen in den meisten Ländern strenger gesetzlicher Kontrolle. Langwierige, gesetzlich vorgeschriebene Verfahren müssen in vielen Ländern als Voraussetzung zur Zulassung eines Produktes zum Verkauf erfolgreich abgeschlossen werden. Produkte können sich in der klinischen Erprobung als unzureichend wirksam erweisen oder aus anderen Gründen nicht zugelassen werden. Die Zulassung kann auch später als erwartet oder mit Auflagen erfolgen. In all diesen Fällen kann dies deutliche Verluste für den Kurs der Aktien der betroffenen Gesellschaften bedeuten.

Kürzung von Fördermitteln

Bei den Gesellschaften der Biotechnologiebranche handelt es sich in vielen Fällen um junge und kleine Gesellschaften, die stark auf Fördermittel zur Finanzierung angewiesen sind. Eine Kürzung der öffentlichen Fördermittel kann zu entsprechend verringerten Gewinnaussichten führen.

Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Krankenversicherungen und vergleichbare Organisationen planen und führen in zunehmendem Maße Beschränkungen für die Kostenerstattung von Therapien und Medikamenten ein. Solche Einschränkungen der Kostenrückerstattung können die Vermarktung der Produkte einer Beteiligung einschränken oder nahezu unmöglich machen. Weiterhin kann der Kostendruck durch Versicherer und vergleichbare Organisationen zu geringeren als den erwarteten Verkaufspreisen und damit zu eingeschränkter Profitabilität führen.

Haftpflicht

Biotechnologiegesellschaften sind Produkt-Haftpflichtrisiken ausgesetzt, die mit der Erprobung, Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte einhergehen. Haftpflichtansprüche gegenüber Beteiligungsgesellschaften können zu starken Verlusten bei diesen führen.

Abhängigkeit vom Vermögensverwalter

Die bestehenden Vermögensverwaltungsverträge können von den jeweiligen Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. In diesem Fall wären von den Gesellschaften neue Vermögensverwaltungsmandate zu vergeben.

Bewertung nicht börsennotierter Werte

Die Tochtergesellschaften können sich auch an nicht börsennotierten Gesellschaften beteiligen. Generell werden die Beteiligungen, deren Aktien/Gesellschaftsanteile nicht an einer Börse notiert sind, maximal mit dem Anschaffungswert bewertet. Fehlschläge bei der Produktentwicklung oder andere Faktoren, die eine nachhaltige Reduzierung der Gewinnerwartung nach sich ziehen, können dazu führen, daß die Bewertungen der Beteiligungen stark reduziert werden müssen.

Risiken durch Optionsgeschäfte

Die Tochtergesellschaften können im Rahmen der Anlagerichtlinien²⁾ Optionspositionen eingehen bzw. Optionen verkaufen. Durch solche Optionsgeschäfte können der Gesellschaft überproportionale Risiken durch den Aktienmarkt im allgemeinen und durch einzelne Beteiligungen im besonderen entstehen.

¹⁾ vgl. S. 14 „Rechtliche Struktur der Beteiligungen“.

²⁾ vgl. S. 39 „Anlagerichtlinien der BB Biotech“.

Verpfändungen

Zwischen einer kreditgebenden Bank und der BB Biotech AG, der Biotech Focus S. A., der Biotech Invest S. A. sowie der Biotech Target S. A. bestehen jeweils Generalpfandverträge, in denen jede dieser Gesellschaften alle ihre jeweils bei der kreditgebenden Bank deponierten oder für sie auf den Namen der kreditgebenden Bank anderswo aufbewahrten Wertpapiere, Wertsachen, Waren oder Forderungen samt ausstehenden, laufenden und künftig verfallenden Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträgen irgendeiner Art sowie ihre sämtlichen Guthaben bei der kreditgebenden Bank zur Besicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der kreditgebenden Bank gegen jede dieser Gesellschaften verpfändet.

Währungsrisiko

Die Tochtergesellschaften¹⁾ können weltweit Beteiligungen an Gesellschaften der Biotechnologie-Industrie erwerben. Der Innere Wert²⁾ der Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert wird auf Basis der Börsenbewertung in den jeweiligen Anlageländern täglich in Schweizer Franken berechnet. Dieser Innere Wert bildet die Basis für die Bewertung der im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse lieferbaren/handelbaren Miteigentumsanteile. Damit ist der Anleger einerseits dem Wechselkursrisiko zwischen Anlagewährung, wobei die Beteiligungen in den USA eindeutig dominieren, und Schweizer Franken sowie zusätzlich dem Wechselkursrisiko zwischen Schweizer Franken und Deutsche Mark ausgesetzt.

¹⁾ vgl. S. 14 „Rechtliche Struktur der Beteiligungen“.

²⁾ vgl. S. 19 „Innerer Wert“.

Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die BB Biotech AG wurde am 9. November 1993 als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht gegründet.

Deren Eintragung in das Handelsregister Kanton Schaffhausen – Hauptregister („Handelsregister“) erfolgte am 10. November 1993 unter der Firmenummer CH-290.3.001.376–8.

Die Firma der Gesellschaft lautet BB Biotech AG.

Sitz der Gesellschaft ist Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, Schweiz.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist gemäß den Statuten unbeschränkt.

Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten

Die Gesellschaft bezweckt die gemeinschaftliche Kapitalanlage an Unternehmen der bio- und gentechnologischen und der pharmazeutischen Industrie sowie verwandter Branchen zur Erzielung einer größtmöglichen Anlagerendite. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft Beteiligungen übernehmen und verkaufen sowie verwalten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, diesen Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zu fördern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Liegenschaften zu erwerben, zu belasten und zu verkaufen. Die Gesellschaft ist befugt, sich im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes an anderen Unternehmungen im In- und Ausland zu beteiligen, Tochtergesellschaften zu gründen sowie Zweigniederlassungen in der Schweiz und Vertretungen im Ausland zu errichten.

Kapitalverhältnisse

Vor dem geplanten Börsengang in den Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse beträgt das in den letzten drei Jahren in der Höhe unverändert gebliebene Aktienkapital der Gesellschaft SFr 19.500.000,–. 1996 wurde der Nominalwert von SFr 100,– je Inhaberaktie durch eine Aufteilung jeder Inhaberaktie zu je SFr 100,– Nominalwert in zwei neue Inhaberaktien zu je SFr 50,– Nominalwert auf einen Nominalwert von SFr 50,– je Inhaberaktie herabgesetzt.

Die Statuten der Gesellschaft enthalten unter anderem die nachfolgenden Regelungen:

„Durch Statutenänderung können jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien oder Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.“

„Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet.“

In der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 wurden die nachfolgenden Änderungen der Kapitalstruktur und Statutenänderungen beantragt und beschlossen:

„1. Aktiensplit

Der Verwaltungsrat beantragt, jede Inhaberaktie im Nominalwert von SFr 50,– in fünf Inhaberaktien im Nominalwert von SFr 10,– aufzuteilen und die Statuten entsprechend anzupassen.

2. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, der Generalversammlung die Schaffung eines genehmigten Kapitals von höchstens nominal SFr 5 Millionen zwecks Plazierung und Kotierung der Aktien in Deutschland (Neuer Markt) und die Statuten entsprechend anzupassen.

3. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

Art. 3 Absatz 2 (neu)

Es ist eingeteilt in 1 950 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,– Nominalwert. Die Aktien sind voll liberiert.

Art. 3a (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäß Art. 3 der Statuten jederzeit im Maximalbetrag von nominal SFr 5 Millionen durch Ausgabe von höchstens 500.000 Inhaberaktien von je SFr 10,– Nennwert zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Inhaberaktien erfolgt unter vollständiger Liberierung. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind

zulässig. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen sowie das Verfahren werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und Dritten zuzuweisen, wann solche neuen Aktien für die Plazierung im Ausland zur Notierung der Aktien an einer ausländischen Börse verwendet werden sollen. Die Ausgabe der neuen Aktien unter Ausschluß des Bezugsrechtes hat zu Marktkonditionen zu erfolgen.“

Die entsprechenden Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 wurden am 18. November 1997 in das Handelsregister eingetragen.

Aktionäre

Die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG wurden zum Handel an der Schweizer Hauptbörse zugelassen und werden dort seit dem 27. Dezember 1993 gehandelt. Die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert sind breit gestreut; die genaue Aktionärsstruktur ist der Gesellschaft jedoch nicht bekannt.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung – wie in der Vergangenheit – auch künftig vorzuschlagen, keine Dividenden auszuschütten, sondern Gewinne vollumfänglich gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie zu reinvestieren.

Angaben über die an der Schweizer Hauptbörse gehandelten Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech AG

Umsatz/Extrema	1994	1995	1996	bis 30. Sep. 1997	bis 31. Okt. 1997
Höchst/Tiefst Aktienkurs in SFr ¹⁾	272/204	290/202	348/274	488/332	488/332
Höchst/Tiefst Innerer Wert ²⁾ in SFr ¹⁾	252/192	296/199	348/256	505/310	505/310
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Mio. SFr	1,9	2,1	2,1	3,5	3,5
Schlusskurs in SFr ¹⁾	225	290	333	478	428
Innerer Wert ²⁾ in SFr ¹⁾	225	296	341	491	421

Veröffentlichungen

*Innerer Wert:*²⁾

- Bloomberg: BIO SW Equity NAV
- Datastream: S:BINA
- Finanz & Wirtschaft: 2x wöchentlich
- Internet: <http://www.bellevue.ch>
- Reuters: Abfrage über BABB
- Telekurs: Abfrage über BIO bzw. 85, BB1 (Investdata)

Aktienpreis:

- Bloomberg: BIO SW Equity
- Internet: <http://www.bellevue.ch>
- Reuters: BIOZ.S
- Telekurs: BIO
- Datastream: S:BIO

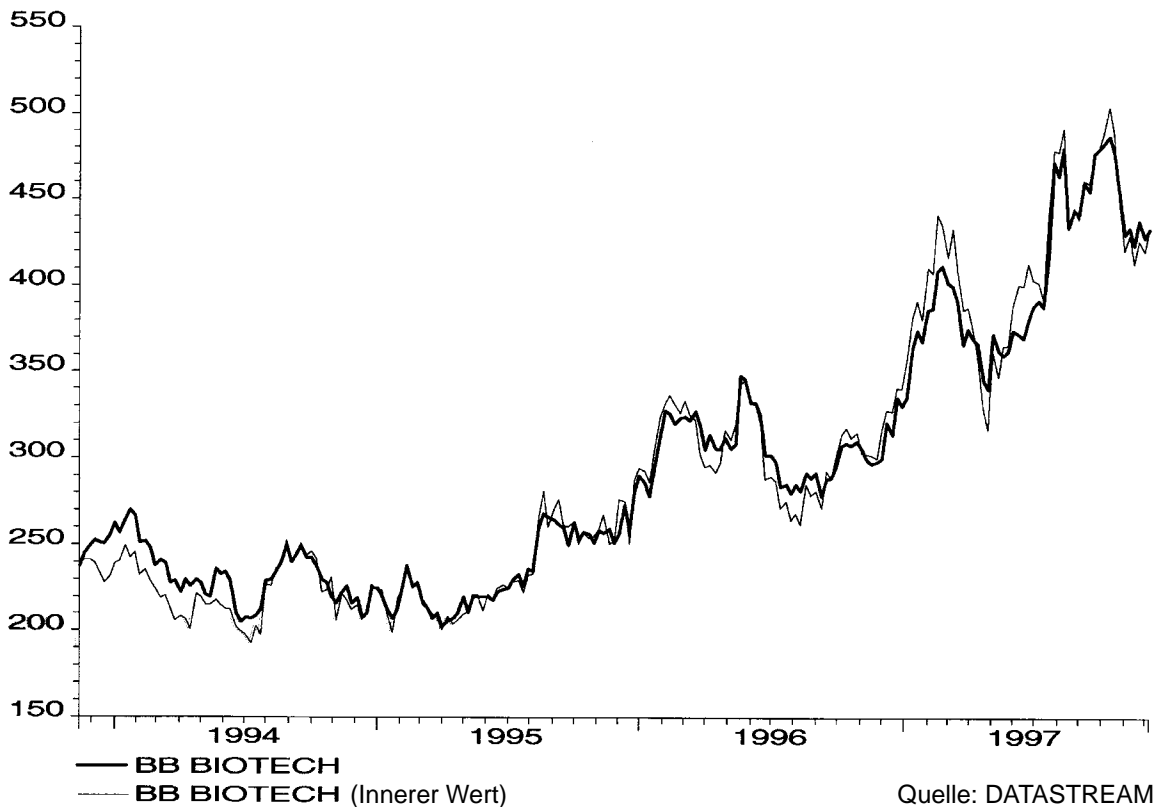
Portfolio: quartalsweise

Zwischenberichte: derzeit halbjährlich; künftig quartalsweise

¹⁾ Angaben sind adjustiert um die auf S. 17 unter „Kapitalverhältnisse“ dargestellten Aktiensplits und die ebenfalls dort beschriebene Kapitalerhöhung.

²⁾ vgl. S. 19 „Innerer Wert“.

Aktienkurs und Innerer Wert in SFr seit Gründung im November 1993



Innerer Wert

Der Innere Wert entspricht dem Eigenkapital der Biotech-Gruppe. Vereinfacht dargestellt handelt es sich bei dem Inneren Wert der Biotech-Gruppe um die Aufsummierung:

- aller Wertschriften (gleichbedeutend mit „Wertpapieren“) mit dem aktuellen Marktwert,
- zuzüglich der Beteiligungen, deren Wertpapiere nicht börsennotiert sind (Bewertung höchstens zu den Anschaffungskosten),
- zuzüglich der liquiden Mittel,
- abzüglich der Wertpapiere (einzudeckende Positionen),
- abzüglich der Bankverbindlichkeiten,
- abzüglich des aufgelaufenen Verwaltungsaufwands (pro rata temporis).

Der Innere Wert pro Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert ergibt sich aufgrund der Aufteilung des Inneren Wertes der Biotech-Gruppe auf alle ausstehenden Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert.

Bekanntmachungen

Gemäß den Statuten der Gesellschaft erfolgen Bekanntmachungen ausschließlich im Schweizerischen Handelsamtsblatt („SHAB“). Die die Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert und die Miteigentumsanteile betreffenden Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

Revisionsstelle

Die gewählte Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1997 ist die Revisuisse Price Waterhouse AG, Baarerstraße 94, 6302 Zug, Schweiz. Die Revisuisse Price Waterhouse AG hat ebenfalls die Jahresabschlüsse 1996, 1995 und 1994 sowie die entsprechenden Konzernabschlüsse geprüft. Sämtliche Abschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Organe der Gesellschaft

Die Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Sie hat folgende ausschließliche Befugnisse:

- a) Festsetzung und Abänderung der Statuten;
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der obligationenrechtlichen Revisionsstelle;
- c) Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- d) Déchargeerteilung (Entlastung) an den Verwaltungsrat;
- e) Beschlußfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres statt; außerordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Zwecks der Einberufung verlangt werden.

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Die Generalversammlung ist mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im SHAB einzuberufen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefaßt werden, außer über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zur Verhandlung ohne Beschlußfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten (Universalversammlung). In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluß gefaßt werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind.

Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf hinzuweisen. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, genügt im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch eine Person, die selbst Aktionär sein muß, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, und sofern auch dieser verhindert ist, das amtsälteste anwesende Mitglied des Verwaltungsrates.

In allen Fällen kann auf Antrag eines Aktionärs ein Tagespräsident gewählt werden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Stimmzähler und den Protokollführer; diese müssen nicht Aktionäre der Gesellschaft sein. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet.

Abstimmungen und Wahlen finden in der Generalversammlung offen statt, wenn nicht der Vorsitzende es anders anordnet oder ein Aktionär es anders verlangt.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern.

Derzeit setzt sich der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder sämtlich über die Gesellschaft erreichbar sind, wie folgt zusammen:

	Funktion	Zeichnungsart
Thomke, Dr. Ernst	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Bischoff, Dr. Victor	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Baltimore, Prof. Dr. David	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien

Dr. Ernst Thomke, 58, ist seit der Gründung der Gesellschaft in 1993 Mitglied des Verwaltungsrats. 1995 und 1996 war er Chief Executive Officer der Saurer AG, Arbon, Schweiz; seit 1996 ist er Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Nach Beendigung seiner naturwissenschaftlichen (lic. phil. nat.) und medizinischen (Dr. med.) Studien an den Universitäten Bern und Lausanne war er für mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der schweizerischen Zentrale für klinische Tumorforschung in Bern tätig. Anschließend war er in leitender Stellung verschiedener multinationaler Konzerne wie Beecham, SMH Schweizerische Gesellschaft für Mikroelektronik und Uhrenindustrie, Motor Columbus u. a. m. tätig. Im Jahr 1990 verlieh ihm die eidgenössische technische Hochschule in Lausanne den Titel eines Ehrendoktors der technischen Wissenschaften.

Dr. Victor A. Bischoff, 50, ist ebenfalls seit der Gründung der Gesellschaft in 1993 Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 1995 ist er zusätzlich Mitglied des Verwaltungsrats der CITCO mit Sitz in Curacao. Nach Beendigung eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Florenz promovierte er an der Columbia Universität in New York, an der er auch den MBA erwarb. Anschließend war er mehrere Jahre für die Citicorp NA und die Sandoz AG, zuletzt als deren Finanzchef, tätig.

Prof. Dr. David Baltimore, 59, ist ebenfalls seit der Gründung der Gesellschaft in 1993 Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 1990 doziert er an der Rockefeller Universität in New York. An dieser Universität hatte er sowohl studiert als auch promoviert. Im Anschluß daran war er an verschiedenen Instituten und Universitäten, unter anderem: Massachusetts Institute of Technology, Albert Einstein College of Medicine, The Salk Institute for Biological Studies sowie der American Cancer Society wissenschaftlich tätig. 1975 wurde ihm der Nobelpreis für Physiologie oder Medizin verliehen.

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 1996 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf SFr 1.375.000,-.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten derzeit 10 750 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat wird in der Regel von der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter dem Vorbehalt von Rücktritt oder Abberufung. Neue Mitglieder vollenden die Amtsdauer ihres Vorgängers.

Wiederwahl ist jederzeit möglich.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten, den Vizepräsidenten und falls nötig den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muß.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal im Semester, normalerweise alle sechs Wochen.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsleitung. Er besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen¹⁾. Er erläßt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Zu seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Festlegung der Geschäftspolitik und der Oberleitung der Gesellschaft;
- b) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- c) Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung mit Einschluß der Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresberichtes sowie des Berichtes der Revisoren; Vollzug der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse;
- d) Ernennung und Entlassung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- e) Festlegung der Zeichnungsbefugnisse;
- f) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- g) Festsetzung der Entschädigung für die Gesellschaftsorgane;
- h) Beschlußfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig eingezahlte Aktien;
- i) Beschlußfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und den damit zusammenhängenden Statutenänderungen.

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlußfassung mitwirkt. Für die im Obligationenrecht vorgesehenen Feststellungsbeschlüsse (Art. 652g Obligationenrecht²⁾ „Statutenänderungen“, Art. 653g Obligationenrecht „Anpassung der Statuten“) genügt die Mitwirkung eines Mitglieds.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Beschlußfassung über einen gestellten Antrag durch schriftliche Erklärung (einschließlich Telefax, Telegramm oder Telex) oder mittels Telefon ist zulässig, wenn kein Mitglied des Verwaltungsrates diesem Verfahren widerspricht. Solche Beschlüsse sind einstimmig zu fassen und in das nächste Protokoll aufzunehmen.

Die Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer eines Jahres eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. schweizerisches Obligationenrecht mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten. Dies sind unter anderem:

- Die Prüfung, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entsprechen.
- Schriftlicher Bericht an die Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung.
- Empfehlung über die Abnahme, mit oder ohne Einschränkungen, oder Rückweisung der Jahresrechnung.

¹⁾ vgl. S. 37 „Vermögensverwaltung“ sowie S. 43 „Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management“.

²⁾ Das Obligationenrecht, das in seinem 26. Titel für Aktiengesellschaften unter anderem maßgebliches Recht enthält, ist ein Teil des schweizerischen Privatrechts.

Finanzteil

Konsolidierte Jahresrechnung 1996

**Bericht des Konzernrechnungsprüfers
an die Generalversammlung der
BB Biotech AG
Schaffhausen**

Als Konzernprüfer haben wir die konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflußrechnung und Anhang) der BB Biotech AG für das am 31. Dezember 1996 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, daß wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz sowie nach den International Standards on Auditing der International Federation of Accountants (IFAC), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, daß wesentliche Fehlaussagen in der konsolidierten Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der konsolidierten Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäß unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards (IAS) und entspricht dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Revisuisse Price Waterhouse AG

M. von Moos i.V. D. Knüsel

Leitender Revisor

Zug, 31. Januar 1997

Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 1996
(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen	1996	1995
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	35.325	2.132
Wertschriften	5	696.973	584.835
Übrige Forderungen		1	2
		732.299	586.969
Total Aktiven		732.299	586.969
	Anmerkungen	1996	1995
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	6	66.258	3.259
Wertschriften short	7	119	3.360
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	1.276	6.803
Steuerrückstellungen		396	358
		68.049	13.780
Eigenkapital			
Aktienkapital	9	19.500	19.500
Gesetzliche Reserven –			
Allgemeine Reserven	9	3.900	3.900
Reserve für eigene Aktien	9	14.036	7.256
Andere Reserven	9	432.579	439.359
Bilanzgewinn		194.235	103.174
		664.250	573.189
Total Passiven		732.299	586.969

Konsolidierte Erfolgsrechnung
für das am 31. Dezember 1996 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in tausend Schweizer Franken)

	<u>Anmerkungen</u>	<u>1996</u>	<u>1995</u>
Betriebsertrag			
Zinsertrag		703	638
Nettogewinne aus Wertschriften	11	109.588	151.625
Übriger Betriebsertrag		124	46
		<u>110.415</u>	<u>152.309</u>
Betriebsaufwand			
Verwaltungsaufwand	10	15.129	9.612
Fremdwährungsdifferenz netto		950	1.735
Zinsaufwand		880	299
Abschreibung der Gründungskosten		0	4.701
Übriger Betriebsaufwand		1.972	1.203
		<u>18.931</u>	<u>17.550</u>
Unternehmensergebnis vor Steuern		91.484	134.759
Steueraufwand		(423)	(357)
Jahresgewinn		91.061	134.402
Bilanzgewinn/(-verlust) am Anfang des Jahres		103.174	(31.228)
Bilanzgewinn am Ende des Jahres		<u>194.235</u>	<u>103.174</u>

Konsolidierte Mittelflußrechnung
für das am 31. Dezember 1996 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in tausend Schweizer Franken)

	1996	1995
Mittelfluß aus operativer Geschäftstätigkeit		
Einnahmen Wertschriftenverkäufe	647.077	–
Ausgaben Wertschriftenkäufe	(652.868)	(50.680)
Zinseinnahmen	704	640
Zinsausgaben	(725)	(299)
Zahlungen für Dienstleistungen	(22.659)	(10.769)
Steuerzahlungen	(385)	–
Zunahme übrige Verbindlichkeiten	–	6.056
Total Mittelfluß aus operativer Geschäftstätigkeit	(28.856)	(55.052)
Mittelfluß aus Investitionstätigkeit		
Transfer der langfristigen Finanzanlagen in den Wertschriften	–	23.555
Total Mittelfluß aus Investitionstätigkeit	–	23.555
Mittelfluß aus Finanzierungstätigkeit		
Kredite	49.820	–
Total Mittelfluß aus Finanzierungstätigkeit	49.820	–
Fremdwährungsdifferenz	(950)	
Zunahme/(Abnahme) Flüssige Mittel netto	20.014	(31.497)
Flüssige Mittel netto am Anfang des Jahres	(1.127)	30.370
Flüssige Mittel netto am Ende des Jahres	18.887	(1.127)

Die Flüssigen Mittel netto bestehen aus den Flüssigen Mitteln abzüglich der als Bankverbindlichkeiten ausgewiesenen Kontokorrente. Die Wertschriftenkäufe/-verkäufe des Vorjahres werden netto ausgewiesen.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 1996 (in tausend Schweizer Franken)

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die BB Biotech AG ist eine an der Schweizer Börse kotierte Aktiengesellschaft. Ihre Geschäftstätigkeit besteht in der Beteiligung an führenden Unternehmen der Biotechnologie. Diese hält sie indirekt durch die zu 100 % in ihrem Besitz stehenden Tochtergesellschaften

- Biotech Invest SA, Panama,
- Biotech Focus SA, Panama,
- Biotech Target SA, Panama.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung der BB Biotech AG, Schaffhausen (die Gesellschaft), und ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe) wurde in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards (IAS) erstellt. Die Konsolidierung erfolgte aufgrund von geprüften und nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüssen der Gruppengesellschaften. Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgt mit Ausnahme der Wertschriften aufgrund von historischen Werten.

Konsolidierungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfaßt die BB Biotech AG und die von ihr kontrollierten Gesellschaften. Kontrolle liegt üblicherweise vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte einer Tochtergesellschaft besitzt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Purchase-Methode (Neubewertungsmethode). Alle gruppeninternen Geschäftsvorgänge, Gruppenguthaben und -schulden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als einheitliches Abschlußdatum gilt für alle in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle Buchhaltungen der Tochtergesellschaften werden in Schweizer Franken geführt. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden Aktiven und Passiven in Fremdwährung zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geschäftsvorgänge in ausländischen Währungen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorgangs gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen in den Einzelabschlüssen werden in der Erfolgsrechnung erfaßt.

Wertschriften

Wertschriften, die an anerkannten Börsen gehandelt werden, sind zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Wertschriften sind zu Anschaffungskosten bzw. zum inneren Wert (Net asset value) bewertet. OTC-Optionen werden auf der Grundlage von gängigen Bewertungsmodellen bewertet.

Gewinne bzw. Verluste aus Wertschriftenverkäufen/-käufen werden als realisierte Nettogewinne bzw. -verluste aus Wertschriften berücksichtigt. Veränderungen im Wert der Wertschriften werden als unrealisierte Nettogewinne bzw. -verluste aus Wertschriften berücksichtigt.

Gründungskosten

Die Gründungskosten werden über zwei Jahre abgeschrieben.

Steuern

Steuerrückstellungen werden auf der Grundlage der ausgewiesenen Gewinne gebildet und schließen Steuern auf dem Kapital sowie nicht rückforderbare Quellensteuern auf Dividenden ein. Sie werden aufgrund der in den verschiedenen Ländern geltenden Steuergesetze ermittelt.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für latente Steuerverbindlichkeiten auf Gewinnen, die in der konsolidierten Jahresrechnung erfaßt, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt besteuert werden, es sei denn, eine Besteuerung sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge werden dabei nur berücksichtigt, wenn die steuerliche Verrechnung realisierbar erscheint. Die Rückstellungen für latente Steuern werden bei nachträglichen Änderungen der Steuersätze oder bei Einführung neuer Steuern angepaßt.

3. Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat sich der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

4. Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Banken haben eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen. Von der Gesamtsumme sind TCHF 2 188 (1995: TCHF 2 054) Kontokorrente und auf Sicht verfügbar.

5. Wertschriften

Die Wertschriften setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Gesellschaft/Aktien	Anzahl 31. 12. 1996	Änderung gegenüber Vorjahr	Kurs in Lokal- währung	Kurswert CHF Mio. 31. 12. 1996
BioChem Pharma	3.390.000	3.040.000	USD 50.25	228.4
Amgen	2.000.000	-1.200.000	USD 54.375	145.8
Vertex	1.550.000	-100.000	USD 40.25	83.7
Genzyme	2.700.000	700.000	USD 21.75	78.8
Transkaryotic Therapies	1.300.000	1.300.000	USD 18.5	32.2
Ariad	3.300.000	300.000	USD 5.0625	22.4
La Jolla Pharmaceuticals	2.300.000	300.000	USD 6	18.5
Millennium	565.000	565.000	USD 17.375	13.2
Arris	700.000	200.000	USD 13.5	12.7
Sugen	600.000	100.000	USD 12.875	10.4
Biotech Value Fund	1.000.000	-	USD 7.02	9.4
Aviron	816.000	216.000	USD 7.5	8.2
GenVec	5.000.000	-	USD 1	6.7
Qiagen	187.500	187.500	USD 25.75	6.4
Xenova (Nasdaq)	1.150.000	50.000	USD 3.25	5.0
Xenova (LSE)	100.000	100.000	GBP 2.1	0.5
BB Biotech	8.634	3.630	CHF 1.665	14.4
Total Aktien				696.7

Die per 31. Dezember gehaltenen Aktien sind, abgesehen von Biotech Value Fund (Net asset value) und GenVec (Anschaffungskosten) zu Marktwerten bewertet (1995: Aviron (Anschaffungskosten)).

Optionen (Titel, Art, Ausübungspreis, Laufzeit, Bezugsverhältnis, Name)

BB Biotech, Call, 1.200, Jan.'97, 5:1, BIOBB	3.000	-198.300	CHF 89.00	0.3
Total Wertschriften				697.0

Die per 31. Dezember gehaltenen Optionen sind zum Marktwert bewertet.

6. Bankverbindlichkeiten

Es bestehen drei kurzfristige feste Vorschüsse mit den Beträgen CHF 12 Mio., CHF 11 Mio. und USD 20 Mio. (CHF 26,8 Mio) (1995: keine). Die Zinssätze betragen 2,6% (CHF) und 5,9% (USD). Daneben bestehen Kontokorrente im Betrag von CHF 16,4 Mio.

7. Wertschriften Short

Optionen (Titel, Art, Ausübungspreis, Laufzeit, Bezugsverhältnis, Name)	Anzahl 31. 12. 1996	Änderung gegenüber Vorjahr	Kurs in CHF	Kurswert CHF Mio. 31. 12. 1996
BB Biotech, Put, 1.000, Jan. '97, 1:1, OTC	-42.000	-	1	-0.04
BB Biotech, Call, 1.750, April. '97, 5:1, BIOBA ..	-9.000	-9.000	8.5	-0.08
Total Wertschriften Short				-0.12

Die per 31. Dezember gehaltenen Optionen sind abgesehen von der mit OTC bezeichneten Option zu Marktwerten bewertet.

8. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>31. 12. 1996</u>	<u>31. 12. 1995</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Vermögensverwaltung	76	6.060
Andere Verbindlichkeiten	1.200	743
	<u>1.276</u>	<u>6.803</u>

9. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus 390.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von jeweils 50 Schweizer Franken. Im Berichtsjahr erfolgte ein Split der Aktien im Verhältnis 2 : 1. Die allgemeine gesetzliche Reserve und die anderen Reserven ergeben sich aus einem Kapitalüberschuß aus zwei Kapitalerhöhungen.

Am 31. Dezember 1996 hält die Gesellschaft 8.634 eigene Aktien mit einem Kurswert von TCHF 14 375 (1995: 5 004 Aktien adjustiert). Im Berichtsjahr wurden insgesamt 89 346 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 1 551 erworben und 85 716 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 1 564 veräußert.

10. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	<u>1996</u>	<u>1995</u>
Vermögensverwaltung –		
Grundgebühr	2.451	2.022
Erfolgsabhängige Entschädigung	11.303	6.716
Verwaltungsrat –		
Grundhonorar	245	202
Erfolgsabhängiges Honorar	1.130	672
	<u>15.129</u>	<u>9.612</u>

11. Nettogewinne aus Wertschriften

Die Nettogewinne aus Wertschriften setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1996</u>	<u>1995</u>
Realisierte Nettogewinne/(-verluste)	118.736	(11.773)
Unrealisierte Nettogewinne/(-verluste)	(9.148)	163.398
	<u>109.588</u>	<u>151.625</u>

12. Geographische Aufteilung

Die geographische Aufteilung der Aktiven sieht wie folgt aus:

	<u>31. 12. 1996</u>	<u>31. 12. 1995</u>
USA	681.850	573.001
Schweiz	49.968	13.968
Großbritannien	481	–
	<u>732.299</u>	<u>586.969</u>

13. Verpfändungen

Per 31. Dezember 1996 sind im Zusammenhang mit Krediten Aktien im Betrag von CHF 135 Mio. (1995: keine) verpfändet.

14. Eventualverbindlichkeiten und andere Außerbilanzgeschäfte

Am 31. Dezember 1996 hatte die Gruppe keine Eventualverbindlichkeiten und Außerbilanzgeschäfte ausstehend (1995: keine).

Das Kapital der BB Biotech AG wurde durch Sacheinlage von Beteiligungen liberiert und von der Gesellschaft als fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Eidg. Steuerverwaltung ist der Ansicht, daß dies nicht gegeben ist und hat entschieden, daß die Emissionsabgabe von rund CHF 13 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft vehement bestritten. Es wurde bei der Eidg. Steuerverwaltung Einsprache erhoben. Eine allfällige Emissionsabgabe würde im Zeitpunkt eines letztinstanzlichen Entscheides verbucht.

Die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Gruppe wird von gesetzlichen, steuerlichen und regulativen Entwicklungen betroffen. Entsprechende Rückstellungen werden dann gebildet, wenn es notwendig erscheint. Die Geschäftsleitung bestätigt, daß per 31. Dezember 1996 keine Verfahren bestehen, welche eine wesentliche Auswirkung auf die finanzielle Lage der Gruppe haben könnten.

15. Finanzinstrumente

Außerbilanzgeschäfte

Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die Vermögensverwaltung Devisen- und Wertschriftentermingeschäfte tätigen, Optionen kaufen, verkaufen, ausüben und die mit all diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.

Die unter der Rubrik Wertschriften ausgewiesenen Optionenbestände sind repräsentativ für die im gesamten Geschäftsjahr durchschnittlich gehaltenen Bestände.

Kreditrisiko

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu Gegenparteien, die ein hohes Rating aufweisen.

Marktrisiken

Kursänderungsrisiko

Infolge der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des damit verbundenen hohen Anteils von Wertschriften an der Bilanzsumme ist die Gesellschaft den Schwankungen der Finanz- und Devisenmärkte ausgesetzt.

Zinsrisiko

Die flüssigen Mittel des Konzerns werden zu marktüblichen Sätzen verzinst und sind auf Sicht verfügbar.

Bei den Bankverbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige feste Vorschüsse und Kontokorrente, die zu marktüblichen Zinssätzen verzinst werden. Infolge des hohen Eigenkapitalanteils ist der Einfluß von Schuldzinsen auf die Erfolgsrechnung gering.

Fair Value

Die Bilanzwerte der Flüssigen Mittel, der übrigen Forderungen sowie der Bankverbindlichkeiten, der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Steuerrückstellung entsprechen per 31. Dezember 1996 wegen der kurzfristigen Fälligkeiten ungefähr den Fair Values.

Die Bilanzwerte der Wertschriften entsprechen ebenfalls den Fair Values. Details zur Bewertung gehen aus den Grundsätzen zur Rechnungslegung sowie Anmerkungen 5 und 7 hervor.

16. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 1996 beeinträchtigen.

17. Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Gesellschaften

Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Konsolidierte Bilanz per 30. Juni 1997
(in tausend Schweizer Franken)
(gerundet, ungeprüft)

Aktiven

Umlaufvermögen

Liquide Mittel	1.921
Forderungen Broker	6.432
Andere Forderungen	1
Wertschriften	812.871
Total Aktiven	<u>821.225</u>

Passiven

Fremdkapital

Wertschriften short	1.106
Kurzfristige Verbindlichkeiten	957
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	45.611

Eigenkapital

Aktienkapital	19.500
Gesetzliche Reserve	3.900
Reserve eigene Aktien	31.613
Freie Reserve	609.237
Gewinn 1. Halbjahr 97	109.301
Total Passiven	<u>821.225</u>

Konsolidierte Erfolgsrechnung
für die am 30. Juni 1997 abgeschlossene Periode
(in tausend Schweizer Franken)
(ungeprüft)

Aufwände	
Verwaltungsaufwand	12.845
Zinsaufwand	1.163
Übriger Betriebsaufwand	606
Fremdwährungsgewinne	896
Steuer	195
Gewinn der Periode	109.301
Total Aufwände	<u>125.006</u>
Erträge	
Zinsertrag	53
Nettogewinne aus Wertschriften	124.948
Dividendenertrag	5
Total Erträge	<u>125.006</u>

Vergleichende Darstellung für die Geschäftsjahre 1994¹⁾, 1995, 1996
(in tausend Schweizer Franken)

	1994 ¹⁾	1995	1996
Erfolgsrechnung			
Betriebsertrag	5.711	152.309	110.415
Verwaltungsaufwand	5.776	9.612	15.129
Fremdwährungsdifferenz netto	19.637	1.735	950
Zinsaufwand	138	299	880
Abschreibung auf Gründungskosten	4.700	4.701	0
Übriger Betriebsaufwand	701	1.203	1.972
Unternehmensergebnis vor Steuern	-30.888	134.759	91.484
Steuern	340	357	423
Jahresüberschuß/-verlust	-31.228	134.402	91.061
Bilanzstruktur			
Bilanzsumme	440.336	586.969	732.299
Wertschriften	380.905	584.835	696.973
Flüssige Mittel	31.171	2.132	35.325
Übrige Forderungen	4	2	1
Eigenkapital (inklusive Bilanzgewinn/-verlust)	438.787	573.189	664.250
Bankverbindlichkeiten	801	3.259	66.258
Sonstiges Fremdkapital	748	10.521	1.791

¹⁾ Geschäftsperiode ab 10. November 1993 (Gründungsdatum).

Brancheninformationen – Biotechnologie

Allgemeines

Die Biotechnologie kann als Anwendung der Biologie, ihrer Techniken und Erkenntnisse, zum Zwecke der Erforschung, Entwicklung und Produktion kommerzieller Produkte, definiert werden. Sie entstand Ende der siebziger Jahre auf der Basis weitreichender Fortschritte im Bereich der Gentechnik, etwa beim Klonen und dem Gene-Splicing (Neukombination von Genen). Heute ist der Begriff der Biotechnologie weiter gefaßt und schließt auch die Anwendung neuer Technologien zur Medikamentenentwicklung, z. B. Antikörpertechnologie, rationelles Wirkstoffdesign, kombinatorische Chemie, Genomics, Bioinformatik und Gentherapie ein.

Typischerweise verwendet man biotechnologische Produkte in der Human- und Veterinärmedizin (sowohl in der Diagnose als auch in der Therapie), in biochemischen Produkten und im Agrarsektor (Verbesserung von Getreiden und in der Tierzucht). Weitere Anwendungsfelder sind die Lebensmittelverarbeitung sowie Umweltschutz und -sanierung. Von steigender Bedeutung sind Auftragsforschung bzw. -produktion sowie die Entwicklung der Prozeßtechnologie (etwa zur Herstellung neuer chemischer Substanzen oder pharmazeutischer Wirkstoffträger). Ebenso steigt der Bedarf an Dienstleistungen und Zulieferungen.

Struktur und Größe der Biotechnologie-Industrie

Innerhalb der Biotechnologie-Industrie ist der pharmazeutische Sektor am weitesten entwickelt. Aufgrund des leichteren Zugangs zu den Kapitalmärkten und zu Risikokapital-Finanzierungen ist die Biotechnologie in den USA weiter vorangeschritten. Während $\frac{2}{3}$ aller Biotechnologie-Gesellschaften in den USA beheimatet sind, sind es bei den börsennotierten Biotechnologie-Gesellschaften sogar $\frac{7}{8}$. Innerhalb Europas ist die britische Biotechnologie-Industrie in einer führenden Position, wengleich Deutschland, Frankreich und die Niederlande derzeit ein schnelles Wachstum erleben. Zusätzlich sind in Süd- und Osteuropa eine Reihe neuer Biotechnologie-Gesellschaften entstanden. Diese zunehmende globale Verteilung der Biotechnologie wird von einem entsprechenden Wachstum aller Regionen begleitet. Während die Zahl der Biotechnologie-Unternehmen in Europa in 1996 von 584 auf 716 (+23 %) zunahm, ging sie in den USA leicht von 1.308 auf 1.287 zurück (-2 %). In 1996 konnten die europäischen Biotechnologie-Gesellschaften rund ECU 1,5 Mrd. an Aktienkapital aufnehmen, in den USA waren es ca. USD 4,9 Mrd.

Die Absatzzahlen im Biotechnologie-Sektor beliefen sich 1996 weltweit auf ECU 13,401 Mrd. (+15 %), davon entfielen ECU 11,680 Mrd. (+15 %) auf die USA und ECU 1,721 Mrd. auf Europa (+17 %). Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben nahmen mit +20 % (ECU 1,508 Mrd.) in Europa wesentlich stärker zu als in den USA (+3 %) auf ECU 6,320 Mrd.

Nach wie vor arbeitet die Biotechnologie-Industrie mit Verlusten. In Europa beliefen sich diese auf ECU 1,113 Mrd., eine Abnahme von 8 %, in den USA nahmen die Verluste sogar nochmals auf ECU 3,750 Mrd. (+21 %) zu.

Die gesamte Börsenkapitalisierung für die US-amerikanischen und die europäischen Biotechnologie-Gesellschaften betrug USD 110 Mrd. bzw. USD 8 Mrd.

Mehr als 100 Therapeutika sind bereits auf dem Markt erhältlich. 1996 waren rund 44 % aller europäischen Biotechnologie-Gesellschaften im Gesundheitssektor aktiv, eine deutliche Zunahme gegenüber den 35 % von 1995. In den USA sind über 80 % der Biotechnologie-Gesellschaften im Gesundheitssektor tätig. Angesichts eines zunehmenden Technologietransfers aus den führenden Universitäten und einer gleichfalls steigenden Zahl von Produkten, die derzeit auf den Markt kommen oder deren Einführung bereits geplant ist (vorwiegend aus den USA), kann ein weiteres Wachstum der Biotechnologie-Industrie erwartet werden. Mehr als 700 Medikamente werden mittlerweile klinisch erprobt, und während der vergangenen zwei Jahre wurden Phase-III-Studien für über 160 Medikamente begonnen.

Weitere positive Faktoren für das Wachstum der Biotechnologie-Industrie sind die zunehmenden globalen Verbindungen zwischen den Biotechnologie-Gesellschaften sowie zwischen ihnen und der pharmazeutisch-chemischen und der Agrarindustrie. Zunehmend entwickelt sich auch eine positive Einstellung der nationalen und supranationalen Behörden und Institutionen.

Regulative Rahmenbedingungen und Markt

Die Biotechnologie-Industrie ist ebenso neu wie die Technologien, auf denen sie beruht. Das hat zu erheblichen Unsicherheiten bezüglich der regulativen Rahmenbedingungen geführt. Die Risiken, die mit klinischen Erprobungen und den Genehmigungsprozessen verbunden sind, wurden bereits dargestellt¹⁾.

Von Bedeutung, vor allem für die biotechnologischen Entwicklungen im Bereich der Therapie und Diagnostik, ist weiterhin der weltweit zunehmende Zwang, die Gesundheitskosten zu senken. Der absehbare Effekt, nämlich eine Begrenzung der Preise, die mit diesen neuen Produkten erzielt werden können, dürfte jedoch durch ihre Vorteile mehr als aufgewogen werden: Biotechnologisch erzeugte Pharmazeutika und Diagnostika versprechen eine bessere Prävention und erleichtern frühzeitiges Erkennen von Krankheiten. Zudem werden dadurch einige Krankheiten behandelbar, die bislang als unheilbar galten. Schließlich ist auch davon auszugehen, daß die Krankenhauskosten durch den Einsatz von biotechnologisch produzierten Medikamenten gesenkt werden können.

¹⁾ vgl. S. 14 ff „Risikofaktoren“.

Geschäftstätigkeit

Anlagetätigkeit und -strategie

In Übereinstimmung mit ihren Statuten hält die BB Biotech AG panamaische Tochtergesellschaften¹⁾. Die Tochtergesellschaften beteiligen sich konzentriert und strategisch mit langfristigem Investitionshorizont an Gesellschaften, die im Bereich der Biotechnologie und verwandten Branchen tätig sind, mit dem Ziel einer größtmöglichen Anlagerendite. Vorerst konzentrieren sich die Tochtergesellschaften dabei auf ein Engagement im nordamerikanischen und europäischen Markt.

Dabei stützen sie sich auf grundlegende Analysen und kaufen selektiv Positionen in Wertpapieren von qualifizierten Biotechnologie-Gesellschaften, die dank ihres Managements, einer soliden Wissenschafts- und Technologiebasis, gesunden Finanzen und bedeutsamen Partnerschaften ein attraktives Risikoprofil aufweisen.

Die Kernbeteiligungen sind auf eine kleine Auswahl beschränkt. Diese Kernbeteiligungen liegen vorwiegend bei Gesellschaften mit positiver Ertragskraft, die bereits Produkte in den Markt eingeführt haben oder die im Besitz von erfolgversprechenden Produkten in vorgerücktem Entwicklungsstadium sind und finanzielles Durchhaltevermögen besitzen. Zur strategischen Ergänzung können auch kleinere Beteiligungen gehalten werden. Dabei handelt es sich um kleinere Biotechnologie-Gesellschaften, die die Aussicht haben, innerhalb von ein bis zwei Jahren die Kriterien für die Aufnahme in die Gruppe von Gesellschaften der Kernbeteiligungen zu erfüllen.

Mit Ausübung der durch die Beteiligungen vermittelten Stimmrechte, namentlich bei Entscheidungen hinsichtlich der Besetzung von Organpositionen, Akquisitionen, Kapitalstruktur etc., werden die eigenen Interessen gewahrt und damit auch der Shareholder Value für die Aktionäre der BB Biotech AG gesteigert.

Mit Hilfe der im Verwaltungsrat wirkenden und als Vermögensverwalter tätigen qualifizierten Spezialisten wird nicht nur darauf abgezielt, mittels Kapitalstärke, sondern auch durch einen aktiven Fachdialog fachspezifische Unterstützung zu gewähren und Einfluß auf die Strategie der Beteiligungsgesellschaften zu nehmen. Dabei werden sowohl branchenspezifisches Knowhow (z. B. im Hinblick auf behördliche Genehmigungs- und vergleichbare Verfahren) zur Verfügung gestellt und eingesetzt als auch unterstützende und vermittelnde Beratungsleistungen im Bereich von Kooperationen, der sonstigen Erschließung von Synergien, Finanzierungsfragen und die Kapitalmärkte betreffenden Angelegenheiten erbracht; aufgrund ihrer einschlägigen Expertise werden die tätigen Personen diesbezüglich häufig auch von dritten Unternehmen angesprochen.

Vermögensverwaltung

Die Tochtergesellschaften (im folgenden jeweils auch „Auftraggeberin“ genannt) haben mit der Vermögensverwaltung ihrer sämtlichen Vermögenswerte die Asset Management BAB N.V., 6 Plasa Smeets, Curacao (im folgenden auch „AMNV“ genannt), eine Tochtergesellschaft der BAM²⁾, beauftragt und gleichlautende Verträge nachfolgenden Inhalts geschlossen:

1. Die Auftraggeberin beauftragt die AMNV mit der Vermögensverwaltung sämtlicher Vermögenswerte der Auftraggeberin bzw. mit der Verwaltung ihrer Guthaben, Wertschriftenportefeuilles sowie derjenigen der von ihr zu 100 % kontrollierten Tochtergesellschaften.
2. Die AMNV hat Kenntnis von den Statuten und dem Organisationsreglement der Muttergesellschaft der Auftraggeberin (BB Biotech AG) und übt die Verwaltung obgenannter Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement aus. Wenn sie es als zweckmäßig erachtet, ist sie überdies berechtigt, zur Vermögensverwaltung Dritte beizuziehen oder die Vermögensverwaltung ganz oder teilweise zu übertragen. Insbesondere ist sie berechtigt, Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Verwaltung oder Finanzanalyse an Dritte zu übertragen.

Dabei übt die AMNV die Verwaltung im Rahmen der vom Verwaltungsrat der Muttergesellschaft (BB Biotech AG) erlassenen Anlagerichtlinien³⁾ nach freiem Ermessen aus.

Sie ist ermächtigt, alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen Vermögensverwaltung als zweckmäßig erachtet.

¹⁾ vgl. S. 41 „Beteiligungen der BB Biotech AG“.

²⁾ vgl. S. 43 „Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management“.

³⁾ vgl. S. 39 „Anlagerichtlinien der BB Biotech“.

Sie kann für die Auftraggeberin bei der Bank am Bellevue oder, wo sie dies als zweckmäßig erachtet, auch bei anderen Banken zusätzliche Konten eröffnen und die entsprechenden Währungen bestimmen.

3. In der Wahl der Anlageobjekte und der Anlagezeitpunkte ist die AMNV im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen vollumfänglich frei. Sie kann insbesondere die Vermögenswerte der Auftraggeberin in allen Anlagearten sowohl börslich als auch außerbörslich investieren.
4. Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die vermögensverwaltende AMNV für die Auftraggeberin Devisen- und Termingeschäfte sowie Anlagen in Optionen tätigen, Optionen verkaufen bzw. verschreiben, Optionen ausüben und die mit allen diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten leisten.
5. Die AMNV hält die Belege sowie die Konto- und Depotauszüge jederzeit zur freien Verfügung der Auftraggeberin.

Sie führt für die Auftraggeberin die Buchhaltung und erstattet der Auftraggeberin per Ende jeden dritten Monats schriftlichen Bericht.

6. Die AMNV ist unter Vorbehalt spezieller Weisungen seitens der Auftraggeberin zur Ausübung der mit den Anlagen verbundenen Mitgliedschaftsrechte jederzeit ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet.
7. Die Auftraggeberin ersetzt der AMNV sämtliche Kosten und Auslagen (z.B. Gebühren, Kosten für gesetzliche Publikationen etc.) sowie die üblichen Brokeragegebühren, die in Ausübung dieses Vertrages bei der AMNV anfallen.
8. Als Entschädigung für die Erfüllung der Tätigkeiten gemäß vorliegendem Vertrag entrichtet die Auftraggeberin der AMNV anteilmäßig eine Grundgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung (nachfolgend „Kommission“ genannt) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) Die Grundgebühr beträgt 0,4 % des Aktienwertes der Muttergesellschaft BB Biotech AG, zahlbar jeweils alle drei Monate. Als Aktienwert gilt der aufgrund des Börsenschlußkurses des letzten Handelstages jeden dritten Monats errechnete Wert aller ausstehenden Aktien der BB Biotech AG.
- b) Die Kommission hängt von der jeweils dreimonatlich erreichten Wertsteigerung der Biotech-Aktien ab und wird dreimonatlich in Rechnung gestellt, erstmals per 31. 3. 1997.
- c) Diese Kommission ist nur dann geschuldet, wenn die Wertsteigerung der BB Biotech AG-Aktien dreimonatlich mindestens annualisierte 5 % erreicht hat.
- d) Erreicht die Wertsteigerung der BB Biotech AG-Aktien annualisiert 5–10%, 10–15% bzw. 15–20%, so beträgt die Kommission 15 %, 20 % bzw. 25 % desjenigen Teils der Wertsteigerung, welcher die annualisierten Performance-Grenzen von 5, 10 bzw. 15 % übersteigt. Beträgt die Wertsteigerung der BB Biotech AG-Aktien mehr als 20 %, ist auf der diese Grenze übersteigenden Wertsteigerung keine weitere Kommission für die laufenden drei Monate geschuldet.

Aufgrund dessen berechnet sich die Kommission als Prozentsatz des BB Biotech-Aktienwertes zu Beginn des Abrechnungszeitraums wie folgt:

Wertsteigerung dreimonatlich	0,00 %	1,23 %	2,41 %	3,56 %	4,66 %
Wertsteigerung annualisiert	0,00 %	5,00 %	10,00 %	15,00 %	20,00 %
Kommission dreimonatlich	0,00 %	0,00 %	0,19 %	0,44 %	0,75 %

- e) Beträgt die Wertsteigerung dreimonatlich weniger als annualisierte 5 %, so muß der Minderertrag in den folgenden drei Monaten ausgeglichen werden, bevor die vorstehende Kommissionsstruktur zur Anwendung gelangt. Die Mindererträge mehrerer drei Monate werden addiert.
- f) Die vorgenannte Kommissionsstruktur basiert für die folgenden drei Monate immer auf der zuletzt bezahlten Kommissionsbasis.
- g) Wird während einer Abrechnungsperiode die Kapitalstruktur verändert oder Gewinn ausgeschüttet und vermehrt oder verringert sich dadurch der BB Biotech-Aktienwert oder der Börsenkurs dieser Aktien, so ist dieser Effekt für die Berechnung der Kommission anzupassen bzw. zu neutralisieren.

Die auf dem eingebrachten beziehungsweise zurückgezogenen Betrag eingetretene Wertänderung wird verhältnismäßig auf die ganze Abrechnungsperiode umgerechnet.

- h) Endigt das Vertragsverhältnis während einer Abrechnungsperiode, so wird die eingetretene Wertsteigerung verhältnismäßig auf die ganze Abrechnungsperiode umgerechnet.

- i) Sowohl die Aufwendungen, die Grundgebühr als auch die vorgenannte Entschädigung ist nur anteilmäßig, d.h. im Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte (abzüglich Guthaben von Gruppen-Gesellschaften) der Auftraggeberin zum inneren Wert der Muttergesellschaft geschuldet.
9. Die AMNV ist ermächtigt, die anteilmäßige Kommission und die gemäß vorstehenden Bestimmungen zu ersetzenden Kosten direkt den von ihr und/oder bei Dritten verwalteten Konten der Auftraggeberin bzw. deren Tochtergesellschaften zu belasten.
 10. Die AMNV haftet nur für die Mißachtung besonderer, schriftlicher Richtlinien sowie für grobfahrlässige Auswahl von Anlagen.
 11. Alle für die Auftraggeberin abgeschlossenen Transaktionen unterliegen zusätzlich den für den jeweiligen Börsenplatz maßgebenden Vorschriften und Usancen.
 12. Änderungen, Ergänzungen sowie die ganze oder teilweise Aufhebung dieses Vertrages sind nur schriftlich gültig.
 13. Dieser Vertrag ist kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils per Ende jeden dritten Monats, erstmals per 30. 6. 1997.
 14. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AMNV sowie diejenigen der jeweiligen Banken, wobei die Auftraggeberin hiermit ausdrücklich erklärt, diejenigen der Bank am Bellevue sowie des schweizerischen Bankvereins erhalten zu haben, zu kennen und mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anzunehmen.
 15. Dieser Vertrag untersteht dem holländischen Recht.
 16. Gerichtsstand für alle sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der AMNV.“

Anlagerichtlinien der BB Biotech

Die mit der Geschäftsführung und/oder der Vermögensverwaltung beauftragte Person übt die Verwaltung nach freiem Ermessen aus, soweit nicht schriftlich vom Verwaltungsrat weitergehende Richtlinien erlassen werden.

Dabei ist die geschäftsführende und/oder vermögensverwaltende Person ermächtigt, alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen Anlagen und Vermögensverwaltung als zweckmäßig erachtet.

Im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen kann die geschäftsführende und/oder vermögensverwaltende Person Devisen- und Termingeschäfte tätigen, Optionen verkaufen bzw. verschreiben, Optionen ausüben und die mit all diesen Geschäften verbundenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die erforderlichen Sicherheiten zu leisten.

Bei diesen Beteiligungen gelten in der Regel folgende Richtlinien:

- Die Kernbeteiligungen sollen nicht in mehr als 5–8 verschiedenen Unternehmen getätigt werden;
- Die Kernbeteiligungen sollen in der Regel ca. 2/3 der gesamten Beteiligungssumme ausmachen;
- Beteiligungen können im Ausmaß von bis zu 150 % der Eigenmittel erfolgen;
- Shortpositionen können bis zu 50 % der Eigenmittel eingegangen werden;
- Optionsstrategien sind im Rahmen der getätigten Anlagen zulässig (verschriebene Optionen, adjustiert um die Hebelwirkung);
- Currency hedging von Positionen gegen den Schweizer Franken ist zulässig.

In der Wahl der Anlageobjekte und der Anlagezeitpunkte ist die geschäftsführende und/oder vermögensverwaltende Person vollumfänglich frei.

Im Sinne des Gesellschaftszweckes sollen die Anlagen vorwiegend in Wertpapieren und Wertrechten (Aktien, Optionen u.a.m.) von börsennotierten oder nicht börsennotierten Unternehmen der biotechnologischen, gentechnologischen und pharmazeutischen Industrie sowie verwandter Branchen getätigt werden. Wo es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, können auch Beteiligungen in anderer Form übernommen oder verkauft werden.

Die Auswahl der für die Anlage gewählten Unternehmen erfolgt in der Regel nach folgenden Kriterien:

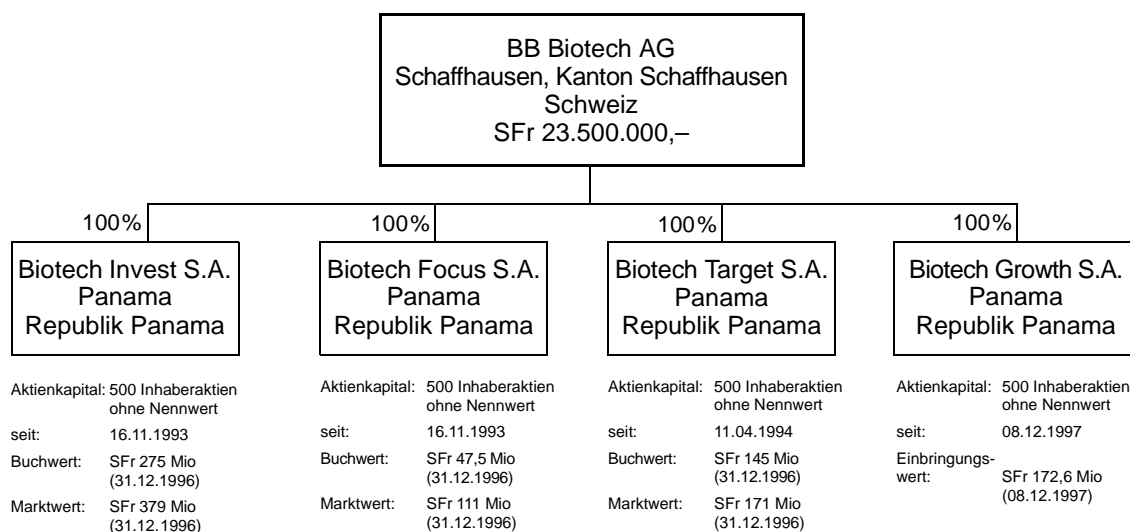
a) Bei Gesellschaften mit bereits erfolgreich eingeführten Produkten:

- Qualität des Managements,
- Positiver Reingewinn und gute Wachstumsperspektiven,
- Breites Forschungs- und Entwicklungsportfolio erfolgversprechender Produkte,
- Günstige Konkurrenzsituation.

b) Bei Gesellschaften mit Forschungsprojekten:

- Qualität des Managements,
- Höhe der flüssigen Mittel,
- Erfolgversprechende Produkte mit günstigem Risikoprofil,
- Klar definierbares potentiell Marktvolument für die Produkte,
- Günstige Konkurrenzsituation.

Beteiligungen der BB Biotech AG



Die zu 100 % von der BB Biotech AG gehaltenen Tochtergesellschaften bezwecken die gemeinschaftliche Kapitalanlage durch Beteiligung an Gesellschaften der bio- und gentechnologischen und der pharmazeutischen Industrie sowie verwandter Branchen zur Erzielung einer größtmöglichen Anlagerendite. Zur Erreichung dieses Zweckes können die Tochtergesellschaften Beteiligungen übernehmen und verkaufen sowie verwalten. Die Tochtergesellschaften können alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, diesen Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zu fördern.

Die Tochtergesellschaften dürfen auch selbst Tochtergesellschaften und/oder Geschäftsstellen im Land ihres Sitzes oder im Ausland gründen sowie alle Eigentumsarten, ob reale oder persönliche Aktien oder Rechte, kaufen, verkaufen, übertragen, veräußern, handeln, finanzieren, tauschen, besitzen und verwalten; Darlehen annehmen oder vergeben; Provisionen annehmen oder vergeben; Hypotheken oder Bürgschaften aufnehmen, pachten, verwenden, Nutzungsrechte oder Zwangsverwaltung ausüben und allerlei legale Vereinbarungen, Verträge, Unternehmungen, Geschäfte und Transaktionen tätigen und abschließen. Die Tochtergesellschaften dürfen auch alle Aktivitäten, Verträge, Unternehmungen, Geschäfte und Transaktionen eingehen, die für Gesellschaften gesetzlich zulässig sind.

Es ist beabsichtigt, daß die Tochtergesellschaften – wie in der Vergangenheit – auch künftig keine Dividenden an die BB Biotech ausschütten, sondern ihre Gewinne vollumfänglich gemäß dem Unternehmenszweck und der Anlagestrategie reinvestieren.

Zur Aufteilung der verschiedenen Marktrisiken werden insbesondere von der Biotech Invest S.A. in der Regel Beteiligungen an börsennotierten Biotechnologie-Gesellschaften gehalten, welche bereits über erfolgreich eingeführte Produkte verfügen, einen positiven Cash-Flow erwirtschaften und bei welchen mittelfristig keine Dividendenzahlungen zu erwarten sind. Die Biotech Focus S.A. beteiligt sich in der Regel ebenfalls an börsennotierten Biotechnologie-Gesellschaften, welche bereits über erfolgreich eingeführte Produkte verfügen, einen positiven Cash-Flow erwirtschaften und bei welchen aber bereits Dividendenzahlungen zu erwarten sind.

Die Biotech Target S.A. beteiligt sich in der Regel an anderen börsennotierten und privaten Biotechnologie-Gesellschaften, welche noch nicht oder kurz vor der Börsennotierung stehen und noch nicht oder nur teilweise über marktreife Produkte verfügen. Demgegenüber beabsichtigt die Biotech Growth S.A., sich vorwiegend an privaten Biotechnologie-Gesellschaften zu beteiligen, welche aufgrund ihres Entwicklungsstadiums über ein größeres Wachstumspotential verfügen, eine Börsennotierung jedoch nur mittelbar bevorsteht.

Rechtsstreitigkeiten

Das Kapital der BB Biotech AG wurde durch Sacheinlagen von Beteiligungen erbracht und von der Gesellschaft als nicht der Emissionsabgabe¹⁾ unterliegender fusionsähnlicher Zusammenschluß deklariert. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist der Ansicht, daß ein solcher fusionsähnlicher Zusammenschluß nicht gegeben ist und hat entschieden, daß die Emissionsabgabe von rund SFr 13 Mio. zu zahlen ist. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuerforderung wird von der Gesellschaft bestritten. Es wurde daher bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung Einsprache erhoben, über die bislang nicht entschieden ist.

Sonstige Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, liegen bzw. lagen nicht vor, noch sind nach Kenntnis der Gesellschaft solche Verfahren anhängig oder angedroht.

¹⁾ vgl. S. 10 ff „Besteuerung“.

Vermögensverwaltung – Bellevue Asset Management

Gründung, Sitz und Konzernzugehörigkeit

Die Asset Management BAB N.V. wurde am 24. Dezember 1993 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederländischen Antillen gegründet und unter der Nr. 65 455 in das in Curaçao geführte Handelsregister eingetragen. Sitz der AMNV ist Curaçao, Niederländische Antillen, 6 Plasa Smeets.

Die AMNV ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BAM (zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft die „BAM-Gruppe“ genannt). Die Gesellschaft wurde am 18. Mai 1992 gegründet und am 15. August 1994 in „Bellevue Asset Management AG“ umfirmiert. Sitz der BAM ist 6301 Zug, Schweiz, Grafenauweg 4.

Zweck

Die BAM-Gruppe bezweckt hauptsächlich die Vermögensverwaltung für schweizerische Beteiligungsgesellschaften. Sie entwickelt und verwaltet standardisierte, themenspezifische Anlageinstrumente für institutionelle und private Anleger. Die Entschädigung erfolgt mehrheitlich über performanceabhängige Kommissionen.

Produkt

1. Finanzanalyse

Die BAM-Gruppe erarbeitet fundamental orientierte Finanzanalyse für die spezifischen Branchen. Neben dieser traditionellen Finanzanalyse stützt sie sich vorwiegend auf entsprechende Branchenerfahrungen der jeweiligen Analysten und Verwaltungsräte der Investmentgesellschaften, die aktiv an der Finanzanalyse und der Vermögensverwaltung mitwirken. Es ist insbesondere auch vorgesehen, das „Know how“ aus Forschung und Lehre direkt einzusetzen.

2. Marketing

Die BAM betreibt das Marketing für die von der BAM-Gruppe verwalteten Beteiligungsgesellschaften mit dem Ziel, diese dem jeweiligen Zielpublikum bekanntzumachen.

3. Administration

Die Administration der Beteiligungsgesellschaften wird von der BAM-Gruppe wahrgenommen. Diese beinhaltet unter anderem die Buchhaltung, die Berechnung und Publikation von Daten der Beteiligungsgesellschaften, die Ausgestaltung und Abwicklung von Transaktionen sowie die Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten.

4. Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung beinhaltet die aktive Bewirtschaftung der Portfolios der Beteiligungsgesellschaften. Zur Zeit verwaltet die BAM-Gruppe das Vermögen der BB Biotech mit eigenen Mitteln von ca. CHF 820 Millionen, dasjenige der BB Medtech mit eigenen Mitteln von ca. CHF 370 Millionen. Durch eine Kooperation mit der amerikanischen MPM Capital LLC, Boston, wird ebenfalls das Portfolio der BB Bioventures mit einem Volumen von ca. CHF 225 Millionen verwaltet.

Kunden

Als Zielkunden der BAM-Gruppe zählen sowohl professionelle Vermögensverwalter und Vermögensverwaltungsbanken im In- und Ausland als auch Privatpersonen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der BB Biotech

Geschäftsgang bis zum Quartalsbericht per Ende September 1997

Seit dem Ende des ersten Quartals 1997 hat BB Biotech von viermonatlicher auf quartalsweise Berichterstattung umgestellt. Die letzte von der Gesellschaft veröffentlichte Bilanz ist im Quartalsbericht per Ende September 1997 enthalten und ist unten abgedruckt. Die Wertschriften sind um 45 % auf SFr 1,01 Mrd. gestiegen. Die kurzfristigen festen Vorschüsse sind um 23 % niedriger als zu Jahresbeginn. Der Gewinn für das laufende Jahr belief sich per 30. September 1997 auf SFr 293 Mio.

Konsolidierte Bilanz der BB Biotech per 30. September 1997

(in tausend Schweizer Franken)
(ungeprüft)

Aktiven

Umlaufvermögen

Wertschriften	1.010.620
Liquide Mittel	2.290
Andere Forderungen	1.306
Total Aktiven	<u><u>1.014.216</u></u>

Passiven

Fremdkapital

Wertschriften short	4.056
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.699
Feste Vorschüsse	50.750

Eigenkapital

Eigenmittel per 31. 12. 1996	664.250
Gewinn laufendes Jahr	293.461
Total Passiven	<u><u>1.014.216</u></u>

Das unten abgedruckte Wertschriftenverzeichnis per Ende September 1997 basiert ebenfalls auf dem Quartalsbericht per Ende September 1997, beinhaltet jedoch die Veränderung in der Anzahl der Aktien gegenüber Jahresbeginn. Im Geschäftsbericht 1996 wurden vier Kernpositionen ausgewiesen, die zusammen 76 % der Wertschriften ausmachten. Per Ende September 1997 machten fünf Kernpositionen insgesamt 68 % der Wertschriften aus. Die Beteiligung in BioChem Pharma ist nach wie vor die größte Position unter den Wertschriften. Bei der Beteiligung in Amgen wurde die Anzahl der Aktien um 45 % reduziert. Vertex ist nicht mehr unter den Kernpositionen vertreten. Der Anteil der Beteiligung von Vertex an den Wertschriften fiel von 12 % auf unter 7 %. Dies reflektiert einen Abbau von etwa 20 % der Aktien seit Jahresbeginn sowie einen Kursrückgang um 6 %. Neu unter den Kernpositionen sind Transkaryotic Therapies und Aviron. In beiden Beteiligungen wurden die Positionen durch Aktienzukäufe vergrößert (+68 % bei Transkaryotic Therapies und +184 % bei Aviron). Weiterhin stieg der Kurs der beiden Aktien stark (+112 % bei Transkaryotic Therapies und +235 % bei Aviron, jeweils zwischen Jahresbeginn und 30. September 1997). Zwischen Jahresbeginn und 30. September 1997 wurden drei Beteiligungen (Arris, Qiagen und Xenova) mit Gewinn verkauft und vier neue (Alexion Pharmaceuticals, Aurora Biosciences, Medimmune und The Medicines Company) aufgebaut. The Medicines Company ist noch nicht börsennotiert. Zur Wahrung ihres Interesses hat die BB Biotech zwei Verwaltungsräte gestellt. Bei den drei anderen neuen Beteiligungen lagen die Kurswerte per 6. November 1997 jeweils über den Erwerbskosten.

Wertschriften per 30. September 1997

Gesellschaft	Anzahl Aktien	Änderungen seit 31. Dez. 1996	Währung	Kurs	Kurswert (Mio. SFr)	in % der Wertschriften	Anteil an der Gesellschaft	Börsennotierung
BioChem Pharma ¹⁾ Transkaryotic	6.872.500	92.500	USD	31.50	313.9	31.1 %	6.4 %	NASDAQ, Toronto Stock Exchange
Therapies (TKT)	2.182.000	882.000	USD	39.25	124.2	12.3 %	11.9 %	NASDAQ
Genzyme (Gen. Div.)	2.010.000	-690.000	USD	29.75	86.7	8.6 %	2.6 %	NASDAQ
Aviron	2.315.286	1.499.286	USD	25.13	84.3	8.3 %	14.8 %	NASDAQ
Amgen	1.105.000	-895.000	USD	47.94	76.8	7.6 %	0.4 %	NASDAQ
Vertex	1.250.000	-300.000	USD	37.75	68.4	6.8 %	5.0 %	NASDAQ
Medimmune	1.012.500	1.012.500	USD	36.75	54.0	5.3 %	4.3 %	NASDAQ
Ariad	2.965.000	-335.000	USD	5.88	25.3	2.5 %	15.4 %	NASDAQ
Aurora Biosciences	1.100.000	1.100.000	USD	14.31	22.8	2.3 %	6.5 %	NASDAQ
La Jolla Pharmaceuticals	3.071.000	771.000	USD	5.00	22.3	2.2 %	17.7 %	NASDAQ
The Medicines Company	3.714.286	3.714.286	USD	3.50	18.9	1.9 %	34.5 %	-
Millennium	631.000	66.000	USD	19.50	17.8	1.8 %	2.2 %	NASDAQ
Sugen	534.000	-66.000	USD	20.13	15.6	1.5 %	4.1 %	NASDAQ
Alexion Pharmaceuticals ²⁾	400.000	400.000	USD	25.00	14.5	1.4 %	9.6 %	NASDAQ
Biotech Value Fund	1.000.000	-	USD	7.21	10.5	1.0 %	K.A.	-
GenVec	5.000.000	-	USD	1.00	7.3	0.7 %	10.6 %	-
BB Biotech	19.859	11.225	SFr	2.390.00	47.5	4.7 %	5.1 %	Schweizer Hauptbörse
Total					1.010.6	100.0 %		
Wechselkurs	USD/SFr:	1,4500						

1) Adjustiert für 1:2 Aktiensplit

2) Series B Convertible Preferred Stock (bewertet zu Kosten)

Geschäftsgang nach Publikation des Quartalsberichts per Ende September 1997

Nach Veröffentlichung des Quartalsberichtes per Ende September 1997 baute BB Biotech neu eine Beteiligung in CV Therapeutics durch eine Privatplazierung am 7. Oktober 1997 auf. BB Biotech erwarb für 12,9 Mio USD etwa 1,4 Mio Aktien, entsprechend 16,6% des gesamten Aktienkapitals. Per 6. November 1997 lag der Kurswert dieser an der NASDAQ gehandelten Beteiligung über den Kosten. Die Beteiligung in Alexion Pharmaceuticals ist neu zu Kurswert und nicht mehr zu Kosten bewertet; dies entspricht 935.782 Aktien.

Nach dem 30. September 1997 (Stichtag des letzten Quartalsberichts) hat sich der Aktienkurs je Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert der BB Biotech von SFr 478,-¹⁾ auf SFr 433,- (per 5. Dezember 1997) verringert. Der Innere Wert hat im selben Zeitraum von SFr 491,- auf SFr 434,- nachgegeben. Dieser Rückgang reflektiert eine Schwäche und Volatilität der globalen Aktienmärkte, die die Gesellschaft für vorübergehend hält. Die pharmazeutische Industrie leidet weiterhin unter einem Innovationsdefizit und einem unzureichend gefüllten Produktreservoir. In einem zunehmend kostenbewußten Umfeld bieten nur innovative Produkte ein hohes Gewinnpotential. Gegenwärtig befinden sich mehr als 700 Biotechnologie-Medikamente in der klinischen Entwicklung. Während der vergangenen zwei Jahre ist die Zahl der Biotechnologie-Medikamente im Phase-III-Stadium kräftig gestiegen und beläuft sich jetzt auf über 160 Medikamente. Gegenwärtig sind Zulassungsgesuche für mehr als 30 Biotechnologie-Medikamente anhängig. Eine zunehmende Zahl von Biotechnologie-Gesellschaften lanciert Medikamente und schreibt schwarze Zahlen. In Anbetracht dieser Daten sieht die BB Biotech AG der Zukunft der Biotechnologie-Industrie weiterhin optimistisch entgegen.

¹⁾ adjustiert für Aktiensplit 1:5, vgl. S. 17 „Kapitalverhältnisse“.

Aufgrund des vorstehenden Emissionsprospekts, zugleich Verkaufsprospekt
sowie Unternehmensbericht, wurden

SFr 23.500.000,-

Stück 2 350 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert

der

BB Biotech AG

**Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz**

und zwar

SFr 18.900.000,-

Stück 1 890 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997

und

SFr 600.000,-

Stück 60 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus dem Eigenbestand der Biotech Target S.A.
im Hinblick auf die der Dresdner Bank Aktiengesellschaft eingeräumte Mehrzuteilungsoption

sowie

SFr 4.000.000,-

Stück 400 000 Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert
aus der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 1997 beschlossenen Teilausnutzung der
von der außerordentlichen Generalversammlung am 18. November 1997 beschlossenen
genehmigten Kapitalerhöhung

jeweils mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1997

und

jeweils lieferbar in Miteigentumsanteilen an einem Inhaber-Sammelzertifikat
über 1/10-Teilrechte

an

Inhaberaktien zu je SFr 10,- Nominalwert der
BB Biotech AG
Schaffhausen, Kanton Schaffhausen
Schweiz

– zehn Miteigentumsanteile repräsentieren eine Inhaberaktie zu je SFr 10,- Nominalwert –

– Wertpapier-Kenn-Nummer 910 468–

an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Geregelten Markt mit Aufnahme des Handels im

Neuen Markt

zugelassen.

Frankfurt am Main, Düsseldorf, im Dezember 1997

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG